

## „Descendit ad inferos“: Strafleiden oder Unterweltkrieg?

Ein Beitrag zur Wirkungsgeschichte der Höllenfahrtlehre des Nikolaus von Kues in den Bistümern Freising und Naumburg (1525/26)

VON MARKWART HERZOG

Die unterschiedlichen Deutungen über die Fahrt der Seele des verstorbenen Jesus von Nazareth in die Unterwelt gehören nicht zu den Brennpunkten des christlichen Denkens. In der Gegenwart findet eine Auseinandersetzung mit dem Thema vornehmlich im Anschluß an Hans Urs von Balthasar statt<sup>1</sup>. Dieser hatte sich gegen die vorherrschende Tradition gewandt, die den Descensus in einseitiger Weise als einen triumphalen Sieg auslegt (vgl. 1.1). Dagegen plädierte er dafür, die Höllenfahrt<sup>2</sup> – vom Karfreitagsgeschehen her – in den Leidensweg Jesu einzuordnen. Die Auffassung Balthasars geht auf Nikolaus von Kues zurück (vgl. 1.2). Sie kann als eine der Hauptformen des Descensus auf eine reich differenzierte Vorgeschichte<sup>3</sup> zurückblicken, deren sich Balthasar nur ausschnittsweise bewußt gewesen ist. Dies hat auch darin seinen Grund, daß verschiedene Ausprägungen dieser Tradition der Forschung bisher verborgen geblieben sind.

Im folgenden werden zwei frühneuzeitliche Debatten über Sinn und Bedeutung der Höllenfahrt ins Bewußtsein gerufen, deren Darstellung in der wissenschaftlichen Descensus-Literatur bisher noch nicht geleistet wurde. Diese beiden Auseinandersetzungen sind verbunden mit dem Namen Anton Zimmermann († 1545): Pfarrer von Teuchern, Meuselwitz und Lissen in der Situation des geistigen Umbruchs der Reformation. Er hat sich in einer Weise mit dem Thema beschäftigt, die in ihm einen Geistesverwandten Balthasars erkennen läßt. Die erste dieser Streitigkeiten wurde schon gelegentlich erwähnt (vgl. 2); die zweite Debatte ist der Forschung bisher vollständig entgangen. Deshalb wird auf ihr das Schwergewicht der folgenden Ausführungen liegen (vgl. 3). Dabei wird vor allem ein Gutachten von Augustinus Marius (1485–1543), seit 1522 Weihbischof in Freising, ausgewertet, das er im Auftrag seines Oberhirten Bischof Philipp Pfalzgraf bei Rhein (1480–1541) verfaßte. Da die bei Marius dokumentierte Rezeption und Kritik des von Zimmermann repräsentierten Typs der Höllenfahrt beispielhaft ist, kommt sie ausführlich zur Sprache (vgl. 4).

<sup>1</sup> Vgl. *H. U. von Balthasar*, *Theologie der drei Tage* (1969), Einsiedeln/Freiburg 1990, 139–176.

<sup>2</sup> Im folgenden wird der Begriff „Höllenfahrt“ nur im strengen Sinne verwendet, also nur dann, wenn er eine wirkliche Fahrt an den Ort der Hölle der Verdammten bezeichnet. Vgl. zu dieser terminologischen Weichenstellung und zur Unterscheidung der Begriffe „Höllenfahrt“ und „Descensus ad inferos“: *M. Herzog*, „Descensus ad inferos“. Eine religionsphilosophische Untersuchung der Motive und Interpretationen mit besonderer Berücksichtigung der monographischen Literatur seit dem 16. Jahrhundert (FTS 53). Frankfurt 1996 (in Vorbereitung), Kap. III, 3.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen bei *Herzog* (Anm. 2) Kap. VI; X, 2f.; XII, 2.

## 1. Zwei alternative Konzeptionen

In der Tradition wurden zwei gegensätzliche Vorstellungen des Ganges Jesu Christi in die Unterwelt ausgearbeitet. Diese beiden Konzeptionen und der Widerspruch, der zwischen ihnen waltet, bilden den religionsgeschichtlichen Hintergrund der Debatten um Zimmermann.

### 1.1 Die triumphalistische Vorstellung vom Descensus

In der traditionellen Auffassung wird der Descensus Christi in die Unterwelt als der triumphale Akt eines siegreichen Kriegsherrn vorgestellt. Der Erlöser besiegt die subterrestrischen Mächte, und er beschämt sie, Gott nicht die ihm gebührende Ehre gegeben zu haben. Zu den bezwungenen widergöttlichen Potentaten werden vor allem gerechnet der Teufel und die personifizierten Gestalten der Sünde, des Todes und der Hölle. Das Szenario eines kriegerischen Kampfes wurde drastisch ausgestaltet in der Kirchenkunst, in Hymnen, Gedichten, Liedern und in Passionsspielen. Vor allem die byzantinistische Forschung hat gezeigt, daß die Elemente, mit denen die bildhafte Vorstellung des Ganges Jesu Christi in die Unterwelt ausgestattet ist, der profanen Ikonographie des Militärwesens entlehnt ist<sup>4</sup>.

Auf diesen Sieg über die Unterwelt und ihr Personal folgt die Befreiung der im sog. „limbus patrum“ verwahrten Gerechten des Alten Bundes. Dabei ist zweierlei vorausgesetzt: a) Christus hat seine Passion am Kreuz vollständig ausgestanden; er wird von Ostern her als machtvoll handelndes Subjekt, nicht als leidender Delinquent von Strafvollzugshandlungen vorgestellt. b) Die gesamte Unterwelt ist eingeteilt in die *Hölle der Verdammten*, in das *Purgatorium* der zwar noch unvollkommenen, aber zur „visio Dei beatifica“ Auserwählten, in den *limbus puerum* der ungetauften Kinder und in den *limbus patrum* der alttestamentlichen Väter und Propheten. Letztere sind in katholischer Sicht die bevorzugten Adressaten des Descensus ad inferos<sup>5</sup>. Diese beiden Voraussetzungen definieren die theologischen Aussagen über den Descensus Christi in den Lehrbüchern noch des 20. Jahrhunderts.

### 1.2 Die strafleidenstheoretische Konzeption der Höllenfahrt

Im Unterschied zu dieser Tradition hatte Kardinal Nikolaus von Kues (1401–1464) eine gänzlich andere Konzeption ausgearbeitet<sup>6</sup>: die Fahrt Jesu

<sup>4</sup> Vgl. Herzog (Anm. 2) Kap. IV.

<sup>5</sup> Vgl. für viele andere: Thomas von Aquin, Summa theologiae, lib. 3, qu. 52.

<sup>6</sup> Vgl. Nikolaus von Kues, Excitationvm ex sermonibvs liber decimus, in: Haec accurata recognitio trim voluminvm / opervm clariss. P. Nicolai Cvsae Card. [hrsg. von Jacob Faber], Paris 1514, 176v–177r, zit. bei Herzog (Anm. 2) Kap. VI, 2; auszugsweise übersetzt bei Balthasar (Anm. 1), 163f. R. Haubst, Streitzüge in die cusanische Theologie, Münster 1991, 428, hat darauf aufmerksam gemacht, daß diese These im Gesamt der Äußerungen des Kardinals über den Descensus eine Ausnahme bildet, die er später stillschweigend korrigierte, da sie einigen seiner

in die Hölle, verbunden mit einem Erleiden der „dolores inferni“. Die „poena infernalis“ gehört wesentlich zu dem ganzen Tod („mors consummata“), von dem der Messias die Menschen erlöst. Christus ist in dieser Deutung kein österlicher Triumphator; sein Gang in die Unterwelt ist noch vom Sühneleiden des Karfreitags her umschattet und diesem zugeordnet. Der Descensus ist also eine echte Höllenfahrt, die das stellvertretende Todesleiden des Messias abschließt und vollendet.

Diese Theorie des Cusaners fand Anhänger im Kreise frühreformatorischer Denker, darunter beispielsweise der kroatische Humanist Matija Vlačić (Matthias Flacius), der Hamburger Superintendent Johann Aepin, die Reformatoren Johann Bugenhagen, Jakob Andreae und andere. Über die erste Ausgabe des Psalmenkommentars (gedruckt 1509) von Jakob Faber Stapulensis (ca. 1455–1536) hatte Martin Luther mit der Descensus-Deutung des Nikolaus von Kues Bekanntschaft gemacht. Er rezipierte sie unter anderem in seinen Psalmen-Vorlesungen von 1519–1521. Damals zählte zu seinen Hörern möglicherweise Anton Zimmermann. Dieser war 1519 (wahrscheinlich bis 1521) in Wittenberg immatrikuliert und zitierte 1525 in einer Monographie über die Höllenfahrt aus diesen Vorlesungen Luthers<sup>7</sup>. Der Sache nach verteidigt Zimmermann den von Nikolaus von Kues begründeten Typ der Höllenfahrtlehre, obwohl er sich nicht ausdrücklich auf den Cusaner beruft. Aber auch bei anderen Descensus-Theoretikern wie etwa Pico della Mirandola (vgl. Anm. 40) vermeidet es Zimmermann, die Autoren namentlich zu nennen, deren Lehren er diskutiert.

Insgesamt sind von dem Autor fünf Veröffentlichungen überliefert, die sich in den Beständen der Ratsschulbibliothek Zwickau/Sachsen befinden<sup>8</sup>. Zimmermann und seine Publikationen sind der Fachliteratur so gut wie unbekannt. Dies gilt auch für seine Interpretation der Höllenfahrt, die selbst in Spezialuntersuchungen über das Thema wenig Beachtung gefun-

Grundüberzeugungen über die Höllenfahrt widersprach. Vgl. dazu *Nikolaus von Kues*, *Excitati-onvm ex sermonibus liber decimus* 182f.

<sup>7</sup> A. Zimmermann, *Ob Auch die sele Christi nach seynem todt yn der Hellen gelitten habe*, [Altenburg] 1525, gedruckt bei *Gabriel Kantz*. Eine zweite Textausgabe von 1525 (vgl. Anm. 8) unterscheidet sich nur in der Typographie und im Satz. Im folgenden wird nach der von *Kantz* besorgten Ausgabe zitiert.

<sup>8</sup> Vgl. A. Zimmermann, *Eyn Sermon auf das Euangelion Misereor super turbam &c. Marci .VIII.*, [Erfurt: *Johann Lörsfeld*] 1523; ders., *Vom vbeln der Eyde / so ynn offentlichen gerichtten geschehen. Mit verteutschung vnd außlegung des Capittels Etsi Christus de Ireiurando*, [Erfurt: *Johann Lörsfeld*] 1523; ders., *Antwort vnd entschuldigung an den durchlauchtigen vnd Hochgebornen Fursten vnnnd Herrn / Herrn Georgen / Hertzog zu Sachßen etc. widder seyne lügenhaff-tige angeber / wer sy auch synd*, s.l. 1524 (in Auszügen abgedruckt und besprochen in: *Unschuldige Nachrichten Von Alten und Neuen Theologischen Sachen*, Leipzig 1715, 588–591); ders., *Ob auch die sele Christi nach seynem todt yn der hellen gelitten habe*, [Zwickau: *Jörg Gastel*] 1525 (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel); ders., *Ob Auch die sele Christi nach seynem todt yn der Hellen gelitten habe*, [Altenburg:] *Gabriel Kantz* 1525; ders., *Wideruffung Ern Anthonij Zymmermans etwan pfarhern zu Teuchern / Des buchleins Ob die Sele Christi yn der helle gelitten habe*, [Leipzig: *Valentin Schumann*] 1526.

den hat. Diese sind abhängig von der ersten umfassenden geschichtlichen Behandlung des Descensus aus der Feder des Dogmenhistorikers Joh. A. Dietelmair (1717–1785). Aber auch Dietelmair hatte Zimmermann nicht gelesen; ihm war seine Höllenfahrt-Lehre nur aus einer Rezension geläufig<sup>9</sup>. Zimmermann ist so gründlich in Vergessenheit geraten, daß er auch von den späteren Strafleidenstheoretikern der Höllenfahrt nicht erwähnt wird.

Mit der Person und den Drucken des Autors hat sich lediglich der Kirchenhistoriker und Leiter der Zwickauer Ratsschulbibliothek Otto Clemen (1871–1946) befaßt; ferner findet sich eine Analyse der ersten Höllenfahrt-Monographie Zimmermanns und ihrer Stellung in der frühreformatorischen Lehrbildung bei David George Truemper<sup>10</sup>. Ansonsten sind nur gelegentliche Hinweise auf den Pastor zu finden a) in Lexika, b) in Bibliographien und literargeschichtlichen Publikationen, c) in reformati- onsgeschichtlichen und d) lokalhistorischen Untersuchungen sowie e) bei katholischen Kontroverstheologen<sup>11</sup>. Eine große Ausnahme bildet der

<sup>9</sup> *Joh. A. Dietelmair*, *Historia dogmatis de Descensu Christi ad inferos litteraria*, Altorf 1767, 178 (§ 165), 212 (§ 189); zu der von ihm herangezogenen Rezension vgl. Anm. 16. Vgl. *Joh. L. König*, *Die Lehre von Christi Höllenfahrt*, Frankfurt 1842, 260; *E. Güder*, *Die Lehre von der Erscheinung Jesu Christi unter den Toten*, Bern 1853, 229; *C. Clemen*, „Niedergefahren zu den Toten“, Gießen 1900, 207.

<sup>10</sup> Siehe *D. G. Truemper*, *The Descensus ad inferos from Luther to the Formula of Concord*, Chicago 1974 [Xerox University Microfilms, Ann Arbor, Michigan/London], 153–159; *O. Clemen*, *Antonius Zimmermann*, in: *Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek*, Drittes Heft, Berlin 1903, 47–55. Vgl. auch *Herzog* (Anm. 2) Kap. VI, 5.1 und 5.2.

<sup>11</sup> Vgl. zu a) *Joh. H. Zedler*, *Grosses vollständiges Universal Lexicon*, Bd. 62, Leipzig/Halle 1749, 726f.; *Chr. G. Jöcher*, *Allgemeines Gelehrten-Lexicon*, Teil 4, Leipzig 1751, 2206f.; *A. Schumann*, *Vollständiges Staats= Post= und Zeitungs=Lexikon von Sachsen*, Bd. 5, Zwickau 1818, 763; Bd. 6, Zwickau 1819, 468;

zu b) *Joh. Moller*, *Cimbria literata*, Bd. 2, Kopenhagen 1744, 19; *G. W. Panzer*, *Annalen der ältern deutschen Literatur*, Bd. 2, Nürnberg 1805, 463 (no. 3144), sowie Bd. 3 (hrsg. von *E. Weller*), Nördlingen 1864, 308 (no. 2738f.), 359 (no. 3228), 405 (no. 3684); *A. Kuczyński*, *Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium*, suppl., Leipzig 1874, 79 (no. 3684); *R. Bemmann* (Hrsg.), *Bibliographie der sächsischen Geschichte*, Bd. I/1, Leipzig/Berlin 1918, 181; *K. Schottenloher* (Hrsg.), *Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517–1585*, Bd. 2, Leipzig 1935, 409 (no. 22967); *O. Clemen*, *Unbekannte Drucke, Briefe und Akten aus der Reformationszeit*, Leipzig 1942, 4;

zu c) *V. L. von Seckendorff*, *Commentarius Historicus et Apologeticus De Lutheranismus* (1688), Leipzig 1694, lib. 2, sect. 13, § 36, Additio 1, p. 102, vgl. ebd. K4v und M3v (Index 1, no. 1 und 85); vgl. auch die deutsche Ausgabe: *Ausführliche Historie Des Lutherthums*, Leipzig 1714, 885; *C. E. Foerstemann*, *Liber Decanorum Facultatis Theologicae Academiae Vitebergensis*, Leipzig 1838, 24; *ders.*, *Album Academiae Vitebergensis*, Leipzig 1841, 83; *J. K. Seidemann*, *Thomas Münzer. Eine Biographie*, Dresden/Leipzig 1842, 21 Anm.; *G. Buchwald/H. Job. Scheuffler*, *Die in Wittenberg ordinierte Geistlichkeit der Parochien des jetzigen Königreichs Sachsen*, in: *BSKG* 13 (1898) 1–214, 87f. Anm. 2; *H. Zerener*, *Studien über das beginnende Eindringen der Lutherischen Bibelübersetzung in die deutsche Literatur*, Leipzig 1911, 86f., 104f.; *W. Gussmann*, *D. Johann Ecks vierhundertundvier Artikel zum Reichstag von Augsburg 1530*, Kassel 1930, 38, 69, 112, 159 Anm. 61f.; vgl. *M. Luther*, *WA Briefe* 9, 224;

zu d) *Kirchen-Galerie des Herzogtums Sachsen-Altenburg*, 1. Abt., Altenburg s.t., 317; *J. und E. Löbe*, *Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen=Altenburg mit besonderer Berücksichtigung der Ortsgeschichte*, Bd. 1, Altenburg 1886, 354; *F. Blanckemeister*, *Sächsi-*

Franziskanerprovinzial Kaspar Schatzgeyer (1463–1527), der sich schon 1526 mit der Höllenfahrt-Lehre Zimmermanns in einer eigenen Monographie ausführlich beschäftigt hat<sup>12</sup>. Weitere Nachrichten über Zimmermann sind erhalten in Archivalien<sup>13</sup>.

Mit der Aufarbeitung der Debatten um Zimmermann wird ein Beitrag geleistet zur Kenntnis der Wirkungsgeschichte der Höllenfahrt-Lehre von Nikolaus Cusanus und seiner These, daß Christus nach seinem Kreuzestod in der Hölle auch den ‚zweiten Tod‘, die Pein der Verdammten durchlitten hat. Zugleich wird damit ein bisher vernachlässigtes Kapitel bayerisch-sächsischer Kirchengeschichte aufgeschlagen.

## 2. Weißenfels: Der erste Höllenfahrt-Streit

Zimmermanns Monographie über die Höllenfahrt von 1525 war nicht aus einem rein theoretischen Interesse entstanden. Vielmehr wurde ihre Niederschrift und ihre Verbreitung in zwei Druckausgaben veranlaßt durch einen Streit, der zwischen dem Geistlichen und der Kirchengemeinde von Weißenfels zum Austrag gekommen war. Zimmermann hatte nämlich, wie er im Vorwort berichtet, am „nächstvergangenen Pfingstmittwoch“, also am 7. Juni 1525, in der Stadtpfarrkirche von Weißenfels eine Predigt über Joh 6, 44 ff. gehalten, hierbei eine Bemerkung über seine Sicht der Höllenfahrt gemacht. Am „Freitag nach Peter und Paul“, also am 30. Juni 1525, mußte Zimmermann erfahren, daß er heftige Proteste bei seinen Zuhörern erregt hatte. Diese Reaktion der Weißenfelser motivierte ihn, seine Meinung monographisch auszubreiten und detailliert zu begründen. Sein Büchlein ist als ein Sendschreiben an die Kirchengemeinde von Weißenfels gerichtet:

*„Der Christlichen versamlung Zu Weyssenfelß / Wünsch ich Anthonius Zimmerman Pfarrer zu Teuchern gnade vnd fryde gottis / durch vnsern HERREN Jesum Christum.*

*Allerliebste Herren vnd freunde / Ich habe durch etzlicher menschen anregen vnd bete / am nechsten vergangen Pfingstmitwochen / ein predigt / bey euch ynn ewrer stadt pfarkirchen gethan / Darynne ich das Euangelion / welchs man auff gnanten tag / zusingen vnd leßen pflegt / fur mich genommen / Daß dann Joahnn. am vi. geschri-*

sche Kirchengeschichte, Dresden 1906, 159; R. Burckhardt, Denkwürdigkeiten aus der Vergangenheit der Stadt Meuselwitz und ihrer Umgebung, s.l. 1907, 42f.; Heinrich Meyer, Aus der Geschichte von Meuselwitz, Meuselwitz 1924, 267f. und 270; zu e) vgl. Anm. 12 und 54. Ferner: K. Schatzgeyer, Schriften zur Verteidigung der Messe, hrsg. von E. Iserloh/P. Fabisch, Münster 1984, 377f. Anm. 147.

<sup>12</sup> K. Schatzgeyer, Verwerffung eines irrigen artickels das die seel Christi nach abschaidt vom leib in absteigung zu den hellen hab darinn geliden hellische pein. Mit erklerung der warhayt warumb Christus zu der hellenn gestigenn sey, Landshut 1526. Die Fachliteratur über den Descensus hat dieser Monographie noch weniger Aufmerksamkeit geschenkt, als sie Anton Zimmermann gewidmet wurde. Vgl. dazu Herzog (Anm. 2) Kap. VI, 5.3.

<sup>13</sup> Im Thüringischen Staatsarchiv Altenburg liegen die handschriftlichen „Collectaneen zur Geschichte des Herzogtums Sachsen-Altenburg“ von F. K. A. Wagner, wo Zimmermann in Bd. 15 lobend erwähnt wird. Dort sind die Akten der Visitationen im Altenburgischen von 1528 und 1533 ausgewertet. Eine maschinenschriftliche „Kirchengeschichte Lissen-Osterfeld“ von Dr. Gerhard Genz, die Archivalien des Landeshauptarchivs Weimar auswertet, enthält Hinweise auf Zimmermanns letzten Lebensabschnitt als Pfarrer von Lissen (1539–1545).

ben stehet / also lautend. Es kan nymant zü mir kommen / es sey dann / das yhn zihe der vater der mich gesandt hat etc. [...]

So ich nu ynn gnanter predigt / euch also Christum furgelegt habe / mit anzeygung seiner gnugthuung / so er fur vnser aller sund gethan / ist vnter andern worten zufelklich mit einkommen / das ich gesagt habe / Christus habe auch nach seinem tode / ehe er von Got wider erweckt sey gewesen / ynn der hellen gelitten / vnd daselbist auch gnug than / auf das allenthalben durch yhn / von vnser wegen / Gott dem vatter gnug geschee / damit er vnsern gantzen todt / durch seinen todt erwürget vnd hinleget / inn dem / das er vns auch von der hellen pein erlöset / gleich wie er vns vom tode erlöset hat / Hie höre ich / das ich dem kalbe das auge gantz außgeschlagen solt haben. Ya ich solt gantz ketzerisch geredt haben / also / das auch die gantz predigt / wie gut sie gewest ist (wie sie sagen) gar von yhn getaddelt / veracht vnd verworffen wyr / Die weyl ich Christum also hart gevneret vnd geschent habe das er auch inn der hellen gelitten haben solt / Das doch seiner mayestet allenthalben zu nahe geredt sey. O du gütiger Christus / wie gar groß hastu dich selbs geacht / da du aus gehorsam deines vatters / dich dem aller grösten sunder auff erden vnterworffen hast / also / das du durch den propheten Esaia / Esa. 53. der aller geringst vnd verworffenister vnter allen mennern genant wyrst. Auch wie da selbst steet / das Got die sunde aller menschen vff dich gelegt hat / vnd du dafür gnug gethan hast. Vnd ich armer drecksack sprech / du habst in der hellen gelitten? wo nu hynauß? Wolan ich habs geredt / ich kans vnnd wil es auch nicht leucken / ich werde dann mit schriften anders vnterweyst / aber die beweysung ligt mir auff dem halß / die wil ich / mit Gottis hylff / also furstellen / das ydeman / hoff ich / greyffen sol / es sey denn / das der grosse neyd vnd hasse / die hertzen den feynden der barmhertzikeit Gottis / als ich besorge / verstopfen wurde. [...]

Hyrinnen aber bit ich euch meine liebe brüder gantz demütiglich / yhr woltet inn diesem meinem schreiben keinen verdriß tragen / das ich euch (wen es auch betriff) ewre schwachheit inn demm erkentnis Christi offenbaren / so S. Paul die Corinther vnd Hebreer milch seuglinge genenet. 1. Corinth. 3. vnd an ob angezeygter stadt / Vnd diser gebrechen nicht auß ewrer nachlessigkeit (dann ich habe euch gantz hungerig vnd begirig götlicher gerechtikeit erkant) sondern / aus dem vnfleiß etlicher ewrer prediger herkomet. Ich wolt euch langst dises argwons entlediget haben / so ist mir ditz ewer ergernis / so yhr aus meiner predigt erschöpfft / aller erst freytags nach Petri Pauli kundt worden. Auch wundert euch nicht / das yhr / als Layen / ynn disem handell schwach sey / so doch auch bey vierzig pfarhern inn der selbigen meiner predigt waren / vnd kaum drey oder vier drunder Christum erkennen vnd angenommen haben<sup>14</sup>.

Auf diesen frühen Höllenfahrt-Streit wird manchmal in der Anm. 11 genannten Literatur hingewiesen. Der wesentliche sachliche Gehalt der umstrittenen These Zimmermanns ist einfach zusammenzufassen: Seit Adam lastet auf der Menschheit als Strafe für den Sündenfall das Geschick des Todes, zu dem alle an der Sünde des Stammvaters partizipierenden Menschen verurteilt sind. Der Begriff des Todes als Strafleiden umfaßt nicht nur das biologische Ableben im Sinne der Entseelung des Leibes (der ‚erste Tod‘), sondern auch den Gang der vom Körper abgetrennten Seele in die Hölle. Für eine volle Genugtuung des Zornes Gottes über das von ihm abgefallene Menschengeschlecht mußte der Erlöser daher den ganzen Tod auf sich nehmen, also auch die subterrestri-

<sup>14</sup> Zimmermann (Anm. 7) A2r-A4r. In Zitaten aus den Schriften Zimmermanns und Schatzgeyers (vgl. Anm. 12) sind die Ligaturen und Abkürzungen aufgelöst. Lautstand und Interpunktion bleiben unverändert; die Umlaute „a“, „o“ und „u“ werden als „ä“, „ö“ und „ü“ wiedergegeben; die Überschreibung von Vokalen mit „o“ wird ebenso wie die Überschreibung von „i“ und „j“ mit zwei Punkten nicht wiedergegeben.

schen Höllenqualen: die „dolores inferni“, den ‚zweiten Tod‘ (vgl. Apk 20, 14 und 21, 8), der im Sinne des Cusaners zur „mors consummata“ gehört (vgl. Anm. 6). Erst unter dieser Bedingung sind die Menschen durch den Glauben an das stellvertretende Sühneleiden Jesu Christi vor Gott gerechtfertigt.

### 3. Freising: Der zweite Höllenfahrt-Streit

Zimmermann publiziert 1526 ein umfassendes Dementi seiner Theorie von 1525<sup>15</sup>. Der Inhalt und schon die bloße Existenz dieser Schrift ist noch weniger bekannt als Zimmermanns Druck von 1525<sup>16</sup>. Sie wird erwähnt von Joh. A. Dietelmair und einigen anderen Autoren.

#### 3.1 *Das Gutachten des Freisinger Weihbischofs Augustinus Marius*

Die Widerrufung selbst gibt keine Auskunft darüber, warum der Autor seine Meinung geändert hat. Otto Clemen nahm an, daß Zimmermann aufgrund des Widerspruchs im lutherischen Lager widerrief<sup>17</sup>. Daß es sich hingegen ganz anders verhält, konnte man bisher nur aufgrund einer Bemerkung in Schatzgeyers Druckschrift über Zimmermann (vgl. Anm. 28) erahnen. Genaueren Aufschluß gibt nun aber eine Handschrift von Marius<sup>18</sup>: „Ain underricht Augustini Marij Doctors auff zway Tractatlin Herr

<sup>15</sup> Widerrufung Ern Anthonij Zymmermans etwan pfarhern zu Teuchern / Des buchleins Ob die Sele Christi yn der helle gelieden habe, [Leipzig] 1526. Der Text ist vollständig wiedergegeben bei Herzog (Anm. 2) Kap. VI, 5.4.

<sup>16</sup> O. Clemen ist der einzige namentlich bekannte Autor, der beide Höllenfahrt-Schriften Zimmermanns gelesen hatte; sie wurden auch besprochen in einer ohne Verfasseramen erschienenen Rezension: Fortgesetzte Sammlung Von Alten und Neuen Theologischen Sachen, Leipzig 1724, 1023–1027 (Anhänge II. und III.). Truemper (Anm. 10) 153 Anm. 1, „has been unable to locate a copy of Zymmerman's apparent retraction.“ Auf den Titel der „Widerrufung“ ist er gestoßen bei König (Anm. 9) 260.

<sup>17</sup> Vgl. Clemen (Anm. 10) 53: „Diese Schrift [von 1525] scheint Zimmermanns Verjagung aus Teuchern zur Folge gehabt zu haben. Aber auch im eignen Lager stiess er auf Widerspruch. So sah er sich genötigt, im Jahre darauf einen kurzen, aber entschiedenen Widerruf zu erlassen.“ Vgl. ebd. 48.

<sup>18</sup> Sie besteht aus 105 beschriebenen und nummerierten Blättern (Höhe mal Breite 15 x 10 cm); vier nicht beschriebene Blätter sind vor- und zwei nachgebunden. Datierungen: 1r („Anno 1525“), 2v („1525“), 5v („Frisingae 10. Octobris 1525“) und 75v („12. Oct. 1525“). Der Autor ist Augustinus Marius, damals Weihbischof in Freising, der Schreiber möglicherweise ein Sekretär des Bischofs. Der „Unterricht“ ist entstanden in Freising im Auftrag Bischofs Philipp von der Pfalz. Bei der Folierung ist ein Fehler unterlaufen: Blätter 43 und 50 stehen zwischen 54 und 55. Trotz des Fehlers handelt es sich bei den aufeinanderfolgenden Blättern 54, 43, 50 und 55 um einen zusammenhängenden Text; auch beim Umbruch zwischen 42 und 44 sowie 49 und 51 ist kein Textverlust erkennbar. Das Dokument ist unterschiedlich gestaltet: Blätter 1 bis 75 sind eingeteilt durch mit Linien gezogene Ränder; besonders die rechten Randzonen enthalten Marginalien; der Text ist mit roten Rubrizierungen versehen, die kein System erkennen lassen. Blätter 76 bis 105 wurden niedergeschrieben nach dem 21. 10. 1525 (vgl. fol. 83v zit. unten 3.2). Sie sind in der Ausstattung bescheidener gehalten – ohne Rubrizierungen und Ränder, fast keine Marginalien –, dadurch als Anhang oder Beiwerk erkennbar. Der Hauptteil ist an den Freisinger Bischof gerichtet, das Beiwerk an Zimmermann.

Anthonij Zimmermans, Pfarrhern zu Teuchern, Ob die seel Christi nach seinem tod in der hellen gelitten habe, Anno 1525.“

Dieses Dokument hätte man schon längst auswerten können, da es 1714 von dem Theologen und Kirchenhistoriker Ernst Salomon Cyprian (1673–1745) in Gotha katalogisiert wurde, wo es sich noch heute an der Forschungs- und Landesbibliothek (Signatur Chart. B 78) befindet<sup>19</sup>. Darüber hinaus hätte sich aufgrund der Geistesverwandtschaft Zimmermans mit Nikolaus von Kues eine Beschäftigung mit dem Thema gelohnt. Aber auf der anderen Seite war die Satisfaktionstheorie der Höllenfahrt zu weit vom römisch-katholischen Konsens entfernt, so daß sie über einen kleineren Kreis strafjuristisch denkender Gelehrter zumeist reformatorischer Provenienz hinaus keine Gefolgschaft finden konnte. Doch auch die lutherische Orthodoxie hat diese Theorie verworfen, obwohl sich Martin Luther selbst zeitweise zu ihr bekannt hatte<sup>20</sup>.

Das Gutachten von Marius besteht aus zwei Abschnitten: aus einem umfangreicheren ersten Teil sowie aus einem Anhang, der auf dem Titelblatt der Handschrift gar nicht erwähnt ist. Der Hauptteil setzt sich besonders mit Zimmermans Höllenfahrt-Druck von 1525 auseinander, daneben aber auch, wie der Titel anzeigt, mit einem anderen *Tractatlin*; das Beiwerk analysiert eine handschriftliche Widerrufung Zimmermans, die Marius in Abschrift wiedergibt. Daß es sich nur um einen Anhang handelt, ergibt sich auch aus der Gestaltung des Manuskriptes (vgl. Anm. 18). Der Inhalt der Handschrift kann wie folgt gegliedert werden:

I. „Unterricht“ über Zimmermans Druckschrift und dessen „Tractatus declaratorius“ (Hauptteil)

- (1) 2r-2v: Eine in Versform an Christus adressierte Klage
- (2) 3r: Widmung und Gruß an den Freisinger Bischof Philipp von der Pfalz
- (3) 3v-5v: Vorrede an den Bischof von Freising
- (4) 6r-6v: Inhaltsübersicht
- (5) 7r-75v: Widerlegung der Strafleidenstheorie des Descensus

II. Zimmermans „Revocation“ und die „Antwort“ von Marius (Beiwerk)

- (1) 76r-81r: Abschrift der Widerrufung Zimmermans
- (2) 81r: Widmung und Gruß von Marius an Zimmermann
- (3) 81v-84v: Brief Marius' an Zimmermann
- (4) 85r-105v: Diskussion der Widerrufung Zimmermans durch Marius<sup>21</sup>.

<sup>19</sup> Vgl. E. S. Cyprian, *Catalogus Codicum Manuscriptorum Bibliothecae Gothanae*, Leipzig 1714, 122. Die Geschichte des Weges, auf welchem die Handschrift nach Gotha gelangte, läßt sich nicht mehr nachzeichnen. Möglicherweise wurde sie in Gotha neu gebunden, wobei die Herkunftsvermerke mit den alten Spiegeln verlorengegangen sein können.

<sup>20</sup> Vgl. zu diesen Zusammenhängen *Truemper* (Anm. 10) 91–151, bes. 111–121 und 125–128; ferner E. Vogelsang, *Der angefochtene Christus bei Luther*, Berlin/Leipzig 1932, 44–52, 82–86 u.ö.; ders., *Die Anfänge von Luthers Christologie nach der ersten Psalmenvorlesung*, Berlin/Leipzig 1929, 92–96.

<sup>21</sup> *Editorische Bemerkungen*

Die äußere Textgestaltung der Abschnitte aus der Handschrift von A. Marius erfolgt in Anlehnung an: Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte der „Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen“, abgedruckt in: ARG 72 (1981) 299–315. – Of-

Die Handschrift gibt Aufschluß über die Ereignisse, die Zimmermann zur Widerrufung veranlaßten, sowie über weitere, bisher unbekannte Einzelheiten seines Werkes (vgl. 3.2). Schließlich kommt ihr auch deshalb Bedeutung zu, weil ihre Argumentation – über den konkreten Anlaß hinaus – beispielhaft ist für die katholische Rezeption der frühreformatorischen Strafleidenstheorie der Höllenfahrt (vgl. 4). Die folgenden Ausführungen stützen sich vor allem auf Marius' Darstellung und Deutung der Auseinandersetzungen um Zimmermann.

### 3.2 Die Ereignisse im September und Oktober 1525

Der „Antwort“ von Marius auf die „Revocation“ Zimmermanns ist ein Brief vorangestellt. Er ist ebenso wie das ganze Antwortschreiben nicht an Philipp, sondern – mit Ausnahme des Anm. 33 zitierten Satzes (105v) – an Zimmermann gerichtet. Ob beide Texte den Adressaten Zimmermann erreicht haben, ist nicht festzustellen. Aus dem Brief an den Teucherner Pfarrer (81v-84v) sowie aus der Vorrede des „Unterrichts“ an den Freisinger Bischof (3v-5r) läßt sich eine Chronologie der Ereignisse entnehmen. Zunächst wird a) die Vorrede des „Unterrichts“ für Pfalzgraf Philipp und dann b) der Brief an Zimmermann wiedergegeben:

a) „[3r] – *Tu mea Christe salus* –

*Dem hochwürdigen, durchleichtigen und hochgepornen fursten und hern, hern Philip-  
sen, bischoffen zu Freysingen, administratorn des stifts zun Numburg, pfaltzgrave  
bey Ryin und hertzogen in Bayren, seinem gnädigen hern und vatter, wünschet Au-  
gustinus Marius, Doctor und undertaniger diener, frid und genäd Christi und begert  
sich alle zeitt lassen sein bevolchen,*

[3v] Nach dem in verruckten tagen (gnädiger furst, hochwürdiger herr und vatter) E. F. G. zugestelt ist worden ain newes getruckts tractätlin von der edlisten seel un- sers heren Jesu Christi, wie sy nach irer absünderung von irm heiligsten gottverainten leibe in denn hellen die pen der verdampfen habe nit allain wellen, sunder auch sollen leiden bis zür zeitt seiner hochpreisende urstände, von hinnenem wegen hellischer penen, welchen mit sampt sind und tode [4r] das gantz menschlich geschlecht, durch überträtung des ersterschaffnen menschen, underworfen gewesen ist. Welches büch- lins auctor und macher sich nennet Anthonium Zimmerman, pfarrherrn zu Teuchern, inn E. F. G. bistum zun Numburg gelegen, dem nach E. F. G. Vicetum und Anwalt zu Seytz schriftlich E. F. G. angezaigt, wie genennter herr Anthoni im uberantwurt seye worden, als ain ergerlicher lerer und verkinder des wort gottes, darumm er in [= ihn] gefängklich in zichtigung behalte.

---

fensichtliche Schreibfehler wie die Verdoppelung von Worten oder Silben, beispielsweise bei Zeilen- oder Seitenumbruch, werden stillschweigend korrigiert; einheitliche Kleinschreibung, außer bei Namen und Satzanfang; Ligaturen und Abkürzungen werden aufgelöst – mit Ausnahme der Anreden des Freisinger Bischofs, Pfalzgraf Philipp („E. F. G.“ u.ä.), und der Stellenangaben der biblischen Bücher; die Zeichensetzung ist den heutigen Regeln angeglichen; die Marginalien werden nicht übernommen; Auslassungen des Hrsg. sind mit [...], Ergänzungen mit [ ] kenntlich gemacht; Hervorhebungen im Original werden nicht übernommen; konsonantisch verwendetes „i“ wird als „j“, „v“ und „u“ werden entsprechend dem Lautwert wiedergegeben; die Umlaute „ä“, „ö“ und „u“ werden als „ä“, „ö“ und „ü“ wiedergegeben; die Überschreibung von Vokalen mit „o“ wird nicht wiedergegeben, da rein sprachgeschichtliche Gesichtspunkte in dem hier gegebenen Kontext zweitrangig sind. Zitate Zimmermanns und Augustins sind mit einfachen Anführungszeichen kenntlich gemacht; der Text ist sinngemäß in Absätze gegliedert.

[4v] Auch daneben geschickt hatt genantes her Anthonis ain vermainte erklärung seines vor außgegangnen, durch den truck tractatlin. Hat E. F. G. (als mir nit zweifelt) auß angeporem christliebendem gemütt und herzlicher begird zu göttlichern schriften ergründung empfangen ab sollicher seltzamer, unerhörter mainung schrecken und mißfallen, und sich darnach in schriften ersücht, ob sy zu gedulden, mit sampt irem erfinder, von christenlicher versammlung mige [5r] geacht werden. Nachgend sy auch mir einfältigem caplan und undertänigem diener zugestelt, zubesichtigen, und mitlauffent ain underricht auff solliche tractätlin, von mir erfordert, nit als nothäfttig, sonder in gnädiger erinnerung. Das hab ich nach billichem verpflicht (so vil mir miglich) gethaun, mein mainüing auß einfältigem verstand angezaiget, wie dann E. F. G. hierinn in meiner antwort wirt vernemen. Die welle E. F. G. gnädiglichen besehen, [5v] urtailen, annemen oder verwerffen und mich armen (je doch alle weg beraitten) diener ir also lassen sein gnädiglichen bevolchen.

Datüm Frisingae, 10. Octobris 1525.

E. F. G. undertäniger suffragani, Augustinus Marius Doctor.“

b) „[81r] *Volgt hernach ain antwort Augustini Marij auff dise reüocation.*

*Dem würdigen herrn, her Antonio Zimmerman, pfarherrn zu Teüchern, wunscht Augustinus Marius, nach wider erfundnem liecht, beständikait.*

[81v] Lieber (in Christo Jesu unserm hailand) bruder, in vergangen tagen, als nämlich auff den ersten des Octobers ditz XXV. jars hatt unser baider genädiger furst und herr, der hochwürdig, durchlechtig, hochgeborn furst und herr, herr Philips, bischoff hie zu Freisingen, administrator zun Numburg, pfalzgrave bey Rein, hertzog in Bayrn etc., mir zugestelt, auß sonder genädiger naigung, zway tractatlin, aines truckt, das ander geschribens, [82r] deren du dich dan mit auffgeschribnems namen auctorem und erdichter bekänst.

In welchem erstem du dich zornig erzaiget gegen etlichen frommen christen von Weißenfels, umm das, dz sy nit von stund an angenommen haben dein irsal, eingefiert in ainer predig von dem leiden der sell Christi in den hellen, und färst fur, understeest dich, zu beweren sollichs mitz trütz etc.

Im andern aber, nach verdienter zichtigüing, als du zuwiderruffung ermant worden [82v] bist, färst du noch schärpfer do herr, voll des newen, verfürsichen, ewangelischen weins, und bleibst auff deiner mainung, fürst new schriften ein, im vorigen underlaussen, wilt wider rüffen, wan du mit schriften wirst uberwunden, dz du dich doch in kainerlay weg versehest, treubst stoltze wort von der kirchen und irem urtail, machst ain newe beschreibung der kätzer etc.

Welche hochgedachter unser G. F. und H., mir baide [83r] der massen zugestalt, bevolchen hatt. Und hat S. F. G. ain underricht meines einfaltigen verstands nach zu stelln begert. Das ich, dan zermal verhindert durch krankkhait, nit hab migen thon bis auff den zehnden tag Octobris. Do hab ich deine tractätlin zehanden genommen und, als ich verhoff, sy baide mit der segen des wort gotts zerschnitten und dar nach sein F. G. solliche mein arbeits uberantwortet, [in] der hoffnung, sy solle dir zugestelt werden.

Als vileicht geschechen were, [83v] wan der kärcker zun Seytz nit die krafft hätte gehabt, das er, Coll. 2, nach abtöttung der glider des flaisch den gaist aufferhätte zum liecht der ewige warhait gottes. Aber die weil gefänglicher zichtigung dich mit leiblicher fünsterung auß der verblendung deins gemüts an das war liecht gewisen hatt, so hastu unserm G. F. und Hern ain volle (als du vermainst) widerruffung zugestelt, welche ich auch dann 21. Octob. empfangen und [84r] gelesen hab mit grossen fröden und mit preis der wunderbarlichen gerechten gottes wol beschawet. Die weil du aber in sollicher revocation dich beclagst, dz niemants dir habe wellen beegnen, und mir nit zweifel ist, dir habe ander durch schrift anzaigt dein vergangne plinthait, on mich, denen ich nit würdig werde, zeraichen das geschüch [= Schuhe], und andere sonst auch wort mit lauffen laßest, die billich ainen argwon zefürchtent anzaigen, so [84v] habe ich solliche dein revocation von wort zu wort nach meinem verstand wellen durchläuffen und sy mit deinen baiden tractatlin und mit dem meinen (das du noch nit geschehen hast) wellen vergleichen, in kainerlay weg dir dein gemütt wellent straffen, sonder allain dem leser zegutt, darmit er nit werde geergert. Hie mit sey got bevolchen, der mittaille dir seiner verlichne genad, stärke und beständikait. Amen.“

Diese Ausführungen dokumentieren, daß Zimmermann seiner Höllenfahrtlehre wegen verhaftet und gefangengesetzt, daß der Freisinger Bischof in die Auseinandersetzung eingeschaltet wurde und Zimmermann seine Lehre widerrief. Folgende Etappen lassen sich identifizieren:

(1) *Die Verhaftung Zimmermanns*: Über die Vorgeschichte, die dazu führte, daß man Philipp von der Pfalz – Bischof von Freising und Pfalzgraf bei Rhein, seit 1517 zugleich Administrator des Bistums Naumburg – einschaltete, werden nur Andeutungen gemacht: Zimmermann wurde von seinen Widersachern gefangengenommen und dem Viztum in Zeitz übergeben („Vicedominus in Seytz“<sup>22</sup>). Marius macht keine Angaben, um welche Gegner es sich handelt, die den Teucherner Pfarrer auslieferten. Da er hinsichtlich der in Thüringen lokalisierten Auseinandersetzungen immer nur die Weißenfeller nennt, wäre es möglich, daß der zweite Höllenfahrt-Disput eine direkte Fortsetzung des ersten bildet.

(2) *Der Bischof von Freising wird eingeschaltet*: Der Viztum von Zeitz machte dem Freisinger Bischof eine Mitteilung über die Vorkommnisse. Als Anlage waren die Druckschrift und eine handschriftliche Erklärung („Tractatus declaratorius“<sup>23</sup>) Zimmermanns beigefügt. Philipp von der Pfalz muß über die Auffassung des Pfarrers von Teuchern zutiefst entsetzt gewesen sein. In dieser Zeit hatte auch Schatzgeyer, 1523–1527 Guardian des Münchener Franziskaner-Konvents, beide Traktate „vonn einer trefflichen person“ (vom Freisinger Bischof?) erhalten und wurde um eine Stellungnahme gebeten<sup>24</sup>.

(3) *Augustinus Marius wird mit einem Gutachten beauftragt*: Philipp hatte spätestens im September 1525 Kenntnis von den Auseinandersetzungen um Zimmermanns Höllenfahrtlehre. Denn am 1. Oktober 1525 leitete er die Druckschrift und den handgeschriebenen Traktat an Marius weiter mit dem Auftrag, die These des Pastors zu begutachten<sup>25</sup>. Jedoch war

<sup>22</sup> Marius 4r Marg. Damit ist wohl der Statthalter in Zeitz gemeint, bis 1536 war dies Eberhard vom Thor.

<sup>23</sup> Marius 4v Marg. Marius gibt nur eine allgemeine Beschreibung des Traktates: Marius 82v, zit. oben vor 3.2(1), sowie 56v–57r, zit. unten Anm. 27. Wahrscheinlich hat Schatzgeyer (Anm. 12) F2v–G1r, eine detailliertere Inhaltsangabe des Tractatus überliefert und sogar daraus zitiert (vgl. Anm. 27). Schatzgeyer zufolge hätte der Tractatus keine höllenfahrtstheoretischen Thesen enthalten, sondern a) die Forderung, daß sich die Lehren der Kirche auf die Bibel stützen müssen, b) die Verteidigung Zimmermanns, daß er kein Ketzer sei, c) die Gewißheit, daß die Verdammten in der Hölle keine Gnade zu erwarten hätten – eine These, mit der er schon seinen Höllenfahrt-Druck von 1525 (vgl. Anm. 51) beschlossen hatte. Dieses Fehlen von spezifisch descensusstheoretischen Aussagen würde auch erklären, warum Marius den „Tractatus declaratorius“ nicht zitiert.

<sup>24</sup> Schatzgeyer (Anm. 12) A2r: „ES ist mir vonn einer trefflichen person zugeschickt worden / ein püchel neulich durch den druck außgegangen / wellichs vberschrift also laudt / Ob auch die seel Christi nach seinem todt in der hellen geliden hab / Die vnterschrift laudt / Anthonius zymmerman pfarrer zu Teuchern. [...] Auf söliche schrift pin ich / aus christenlichem gemüet vnd guter maynung ersuchet worden / mein guet beduncken vber diese materi auch zu eröffnen.“ Mit diesen Worten beginnt die Druckschrift Schatzgeyers.

<sup>25</sup> Insgesamt „gibt es nur wenige Zeugnisse einer Zusammenarbeit zwischen dem Oberhirten und seinem Weihbischof“ (B. M. Hoppe in: G. Schwaiger [Hrsg.], Das Bistum Freising in der Neuzeit, Bd. 2, München 1989, 71).

Marius zwischen 1. und 10. Oktober durch Krankheit verhindert. Danach untersuchte er beide Werke Zimmermanns und händigte seine Arbeit dem Bischof aus. Offenbar hatte Marius von Philipp einige Vorgaben für die Abfassung des Gutachtens erhalten, da er sich an verschiedenen Stellen darauf beruft, Argumente und Anregungen seines Bischofs berücksichtigt zu haben. In der ablehnenden Haltung gegen die Strafleidenstheorie des Descensus ist sich Marius mit Philipp einig: Besonders der „Tractatus declaratorius“ gebe in erschreckender Weise Zeugnis von der lutherischen Irrlehre<sup>26</sup>. Dennoch optiert Marius’ „Unterricht“ für einen maßvollen Umgang mit dem Pfarrer von Teuchern: „Marius veniam petit Antonie“<sup>27</sup>.

„[56v] Die weil nun aber her Anthoni sich gegen E. F. G. im andern tractatlin laßt mercken, wo [57r] er mit lautern hellen geschrifften werde anderst gewisen, dann sein mainung vermige, so well er beraitt zun jeder zeit sich erzaigen und urtailen lassen, als hab er geirrt und begert, dz sollichs geschech von der kirchen, der er gern welle volgen (wie er aber von der kirche rede, ist nit verborgen. Er zaigts an im andern tractatlin, redt darvon wie alle seine gesellen). So aber nun E. F. G. auß warhaftigen schrifften von mir nit in schluß weiß (wie er thut), [57v] sunder rund und lautter eingefürt nach meins ainfalls vermigen on allen zweifel vernimpt sein irrung, so verhoff ich, E. F. G. lasse in genadiglich zu widerruffung kommen. Ob er aber nit überwunden wolte von jemants sein und sich mit dem verstand der schrifften wolte behelfen furohin, denen er allain on alle andere christenliche (nit abtrinnige menschen) häut zu geleet, als fur war zun besorgen ist? Auß ursachen E. F. G. unverborgen, so gib ich dar inn, ire mit im ze- [58r] handeln kain mall, sy waißt im auß eingebilter liebe zu gott und seiner kirchen wolzethon. So vil aber mich antrifft meiner profession halben, rede ich von im wie Paulus von sollichen redt zu seinem jüngling Tito ca. 3: Ainen abtrinnigen menschen soll man meiden, so er ain mal und aber ain mal ist ermanet worden; dann es ist zewißen, dz ain sollicher verkört ist und sindiget, als der sich selbs verurteilt hatt. [58v] Ich sag weiter, dz man im von newem mit schriften solle begegen, das tut christenliche ordnung nit eraischen. Dann die weil er den schrifften ain anderen verstand zuleget, dann innen der heilig geist durch die gotterleichten lerer der kirchen hatt gegeben.“

Demnach solle man zwar in der Sache selbst kompromißlos an der Kirchenlehre festhalten, sie gegen Umdeutungen schützen, Zimmermann jedoch Gelegenheit zum Widerruf geben.

(4) *Der handschriftliche Widerruf Anton Zimmermanns*: Marius verfaßte sein Gutachten in der Hoffnung, es würde Zimmermann übergeben werden. Dies geschah jedoch wohl deshalb nicht, weil Zimmermann unter dem Druck der Gefängnishaft in Zeitz ein Dementi verfaßte und an den Freisin-

<sup>26</sup> Vgl. beispielsweise Marius 82r zit. am Anfang von 3.2; vgl. ebd. 56v-58v zit. nach Anm. 27.

<sup>27</sup> Marius 57r Marg. Die nach dieser Anm. zitierte Charakterisierung des „Tractatus“ durch Marius deckt sich hinsichtlich der ekklesiologischen Problematik mit einer von Schatzgeyer (Anm. 12), F2v-G1r, besprochenen Schrift Zimmermanns, bei der es sich wohl um den „Tractatus“ handelt: Zimmermann sei „des gewiß / das die heylig Christlich kyrch nichts verdamt / es geschech dann durch klare helle geschriff / Hirumb wo nit klare helle geschriff in dem verdammus angezeigt wirt / ist gewiß der Christlichen kyrchen vrteil nicht / Dann die Christlich kyrch kann mit nicht anders / dann mit Gottis wort vmbgeen / durch wellichs sy auch auffgericht vnd erpaut ist vnd wirt I. Chorin. IIII. In Christo Jesu durch das euangelium hab ich euch geporn.“

ger Bischof sandte, der es am 21. Oktober an Marius weiterleitete. Marius gibt den Text, der – wie der „Tractatus declaratorius“ – auch Schatzgeyer bekannt gewesen sein muß (vgl. Anm. 35), folgendermaßen wieder<sup>28</sup>:

„[76r] Christenlicher leser, du hast gehört in disem sermon, dz wie wol Christus nie kain sind gethan hatt, so hatt er sich doch williglich in die sind, tod und helle oder vermaledeyung, dz er uns darvon erlöste, gegeben, welches niemant, er sey dann ain haid oder jud, verlaucknen kan. So er nun gewißlich der hellen pein in seinem leben gelitten und das offent- [76v] lich selbs durch sein plüttigs schwitzen im gartem beweißt hatt, auch ungezweifelt am creutz, do er mit lautter stimm zun seinem himelischen vatter schreyet: Mein gott, mein gott, wie hastü mich verlaßen. Bin ich der halben disem handel weiter nach zu trachten, in mir selbs verursacht, bis sich meine gedäncken also weitt erstreckt haben, das ich auch gern gewißt hätte, was die sel Christi nach seinem tod in der [77r] helle gemacht oder gethan habe.

Ursach aber dises meines trachtens ist, dz etlich send, die do sagen, sy habe do die pein der hellen gelitten, die andern send gantz darwider, die dritten faren mitten hin durch, wellen weder auff ditz noch jenigs grüntlich fallen, lassens also ein unbeschlofne opinion bleiben. Bin ich hier auß bewegt worden, doch nicht aller ding one etlicher andern menschen stettes anreitzen, dz ich solche opinion geschriben und durch den [77v] trück außgen lassen hab, und wie wol ich die selbige mit unbeständigen schriftten, die do nit grüntlich darauff schlüssen, bewert und beschlossen hab, als dan gewonhait und steeter brauch under den gelerten ist, dz ain jetzlicher, so etwas auff die pan brengen will, sein mainung auffs belt und, clerst er mag, gespickt [mit Belegen, Anmerkungen] dar gibt, so hab ich doch si nicht als ainen gegrinten sententz auß gen lassen, sonder dz ich gern [78r] der andern gelerten urtail und mainung daruber gehört hatte, wie uns sant Paulus ermanet, 1. Tessa. 5, dz wir alles priefen und bewichtigen sellen und dar nach das gutt erwelen und halten.

Die weil aber mir hie auff zuantwirten oder ain beschlifflich grüntlich mainung auß der heiligen schriftt anzuzeigen, sich bisherr nemants understanden hatt, auch sonderlich die weil sich vil under geistlichen und weltlichen gantz sere, wie ich bericht, [78v] daran ergern, so sag ich und thü kundt hirmit idermenniglich, dz ich den Artickel, so er bisher auß der schriftt grüntlich nicht hatt migen beschlossen werden, als ainen ungegrintten artickel oder opinion, da mit ich geleter leit erwelen und von inen hören mächte weittere underrichtung, habe lassen außgen, und ich in auch selber als ungegrint halte, bis er auß sunderlicher offenbarung gottis (wie [79r] es dan miglichen ist) an den tag clar gebracht werden mocht. Dz mein mainung also gestanden, namlich dz ich in nicht als gegrint, sonder als ain frag habe lassen außgen, zeigt clarlich an der tittel, so auff genantem meinem buchlin geschriben ist, also lautend: „Ob auch die seel Christi nach seinem tod die Pen der hellen gelitten habe“<sup>29</sup>. Denn ich weiß ja wol, dz

<sup>28</sup> Der Widerruf ist zweimal wiedergegeben: a) als zusammenhängender Text unter der Überschrift: „Sequitur revocatio eiusdem Domini Anthonij“ (76r-81r), b) in der „antwirt Augustini Marij auff dise reüocation“ (85r-105v). Der zweite Text wird immer wieder von dem wohlwollend-kritisch antwortenden Kommentar Marius' unterbrochen, unterscheidet sich kaum von der ersten Fassung. Im folgenden wird die erste Variante herangezogen. Eine gekürzte Angabe des Inhalts ist mit Zitaten auch bei Schatzgeyer (Anm. 12) G2v-G3v, nachzulesen. Er spricht davon, daß er neben dem Höllenfahrt-Druck Zimmermanns von 1525 noch zwei weitere Schriften des Autors kenne, die dieser im Gefängnis geschrieben habe: „Noch dem als gemelter Pfarrer ist (von wegen seiner predig vnd nemlich gemeltes artickels von der peen der seel Christi nach seinem todt) gefenglich angenommen worden / hatt er zwo gschriftt lassen außgen vnter dem schein als einer entschuldigung / Erklerung / Wider rüefung / vnnnd Protestirung /“(ebd. F2v). Dabei muß es sich um den von Marius sog. „Tractatus declaratorius“ (vgl. Anm. 23, 27) und um die handschriftliche Fassung der „Revocation“ handeln.

<sup>29</sup> In der anderen Wiedergabe der „Revocation“ (vgl. Anm. 28) ist der Titel des Höllenfahrt-Druckes richtig angegeben: „Ob auch die seel Christi nach seinem tod in der hellen gelitten habe“ (Marius 100r).

wir gern nicht wissen sollen, was uns Gott nit hatt [79v] wollen wissen, under welchen diser artickel auch ainer ist.

Der halben ist an ainem jeglichen, was standes er seye, mein gantz fleissigs bitten: Er wolle das nit vor gegrintte halten, dz in der schriff (wie diser artickel) nicht gegrint ist, do mit ander ergernis, so daraus entsten, vorbleiben machten. Ein itzlicher welle in ain opinion oder frage bleiben lassen, bis in gott selbs einmal (wie gesagt) offenbar mache. [80r] Bleib auch ain jetzlicher in seinem ainfaltigen glauben also, dz er feste glaub, Christus sey nach seinem tod warhafftig in die helle gestigen, wie wir auch taglich in unserm glauben bekänne, auff dz er uns do selbst erlöset. Wie aber und was do sein niedersteigen seye, auch was er do gemacht oder gethan habe, ist dir nit von nöten, dich darumm zü bekimmern. Das ist aber von notten, dz du glaubest, er sey umm deinen willen, dich zü [80v] erlösen, do hin gestigen.

Hie mit will ich mein gewissen erredt haben. So aber jemant sich hier an nicht settigen oder benügen lassen wolte, sonder den artickel als gegrint auß der schriff halten und auch die andern also lernen, soll er wissen hie mit, dz ich unschuldig vor gott an seinem plutt sein will. Ich hab gethan, was ich habe thon söllen. Das protestier ich hirmit vor gott und aller welt. [81r] Omnia probate, quod bonum est, tente, 1. Tessa. 5.“

Im wesentlichen reduziert Zimmermann seine These, daß Christus um der Rettung der Menschen willen am Ort der Hölle deren Pein durchlitte hätte, auf den metaphorischen Begriff der Höllenfahrt; zugleich distanziert er sich von der wörtlich verstandenen Höllenfahrt<sup>30</sup>. Diese sei biblisch nicht begründet und verdanke sich einer unverantwortlichen und anmaßenden Neugier. Dagegen plädiert Zimmermann nun für die Einfalt des Glaubens, die sich um die akademischen Quisquilien der Auslegung dieses Artikels nicht bekümmern müsse. Es genüge zu wissen, daß Christus in die Unterwelt gestiegen sei, um uns von dort zu erlösen. Damit kam er einem Anliegen von Marius entgegen, der seinen „Unterricht“ auf dem Titelblatt unter das Motto gestellt hatte: „Rom. XII: Niemants halte mer von im sebs, dann sich gepürt – Christus mein hail –“. Zimmermann wog sich offensichtlich in der Hoffnung, daß mit dieser Erklärung die Angelegenheit ausgestanden sei. Jedoch bedurfte es noch eines weiteren Widerrufs, wie Marius’ Antwort zeigt.

(5) *Die Bewertung der „Revocation“ durch Marius*: Obwohl Marius mit dem Meinungsumschwung Zimmermanns im großen und ganzen einverstanden war, wollte er sich besonders damit nicht zufrieden geben, daß Zimmermann seinen Rückzug mit eher formalen Argumenten angetreten hat: Er plädiert nämlich für eine Abstinenz von wissenschaftlichem Erkundungsdrang, da die biblischen Bücher hierfür keine hinreichenden Anhaltspunkte böten. Außerdem handle es sich bei seiner Satisfaktionstheorie nicht um eine These, mit der er sich persönlich vollauf identifiziere; vielmehr hätte seine Druckschrift eine bloße „Opinion“ formuliert, und zwar in der Form einer „Frage“, wie schon der Titel seiner Schrift zeige. Auf diese Fragestellung hätte er eine Antwort aus der Welt der Gelehrten erwartet.

Mit Recht entgegnet Marius, daß Zimmermann den Wahrheitswert seiner

<sup>30</sup> Zu dieser Differenzierung der *significatio propria* und der *significatio metaphora* des Descensus-Begriffs vgl. die Ausführungen unten 4.3 und 4.4. Siehe auch Herzog (Anm. 2) Kap. VII, 5f. und Kap. IX, 3.

Strafleidenstheorie sehr viel höher angesetzt habe, und daß er den Ernst seiner These nun auf ungläubwürdige Weise herunterspiele. Daß es Zimmermann nicht nur darum zu tun gewesen sei, eine bloße Frage in den Raum zu stellen, sei schon anhand der Schärfe der Auseinandersetzung mit den Weissenfeldern offensichtlich, aber auch daran, daß er dem Strafleiden Christi in der Hölle den Rang eines Glaubensartikels eingeräumt habe. Der Sache nach teilte auch Schatzgeyer diese Auffassung<sup>31</sup>. Zimmermann bezwecke mit dieser Strategie der Interpretation seiner früheren Lehre, daß sich die Abkehr vom Irrtum und die Unterwerfung unter die wahre Lehre der Kirche als weniger dramatisch darstelle. Dagegen fordert Marius ein wahrheitsgemäßes, vollständiges und radikales Schuldbewußtsein des Geistlichen und eine dem Ausmaß seiner Häresie entsprechende Konversion:

„[93v] Die do begern, dz man inen sag, was inen schmäckt, solliche send die Weissenfelder nit gewesen. Wann als du selbs bekänst am A. III. blatt des truckten tractatlin [zit. Anm. 14], so habent sy dich unger dar von gehört, send geergert worden, darumm du sy straffest als milchsäuling. Das du aber sagst, du habst [94r] auß gemelten ursachen sollich opinion lassen außgeen, gefält mir wol, dz du es nun ain opinion nennest. Du sollst aber hinzuthon und sprechen, es were ain irrige, ergerliche opinion; dan du hasts im truckten buchlin vorgeant ain artickel des glaubens und nit schlecht [= bloß] ain artickel, sonder ain nöttigen. [...]

[95r] Höre (mein lieber Brüder), ist es dir laid, dz du gesindt habest und wilt dein irrigung bekennen, thu es lauter, clar, unbedeckt. Red nit als ain mensch; dan du waißest, ps. 115, alle menschen send lügenhafftig. Red wie 1. Pet. 4, gleich als ainer, der gottes wort redt. Wie darffest du sagen, du habest dise sache nie fur ain gewissen sententz beschloßen; es sey auch dein mainung nie gewesen. Dann die eingefurten schriffthen habest du wol gewißt, dz sy nit genugsam seye gewesen, [95v] dir dein mainung bevesten. Halt stiller mein Brüder, ich muß den leser warnen. Im trucktem buch A. III. sprichstu also und nun stoltz: Nentst dich selbs ain drecksack, wie dann der gesellen art ist:

„Herr ich armer drecksack, ich hab gesprochen, du habest in der hellen gelitten? Wo nun hinauß, wolan ich habs geredt. Ich kans und will es auch nit leucken, ich werd dann mit schriffthen anderst underweist. Aber die beweisung ligt mir auff dem hals, die will ich mit gottis hilf also furstellen, dz jederman, [96r] hoff ich, greiffen soll. Es sey dann, dz der gross neid und hasse die hertzen der feinden der barmhertzikaitt gottis (als ich besorg) verstopfen würde' [zit. Anm. 14].

Höre aber mal, mein Bruder: Was mainstü, dz im werde unser G. F. und H., der hochwirdig vatter, bischoff Philips gedacht haben, do er dise dein revocation gelesen hatt und der jertzgemelten deiner wörter eingedänck gewesen ist? Ob S. F. G. nit habe gedacht: Hey, das ist argkwenisch, der liegen will, soll gedachtig sein. Item C. III. [= C1r] sprichstu also: Das (dz [96v] ist dein mainung) wolle wir nun mit hellen sprichen auß der heiligen schriff beweisen. Und sprichst do selbst: ‚Zum dritten ist von nöten, dz ich disen artickel mit hellen sprichen der schriff beweise‘ und tust hinzu: ‚Die weil aber er ain artickel des glaubens ist, den wir täglich bekennen etc.‘ und setzest die artickel nach ain ander und schluß dar nach herauß dein mainung und redest also

<sup>31</sup> Vgl. schon Marius 15v: „Also auch dz Christus nach seiner gottförmig- [16r] ge seel hellische pen hab erlitten, haben die frommen Weissenfelder im Evangelio Christi nit migen erfinden, dann es darinne nit wirt begriffen: weder im gaist noch buchstaben. Darumm ers unbillich nennt ain artickel des glaubens, und sy es auch ze wissen und versteen nit schuldig send. Und ob es schon also auch were in im selber, so ist es doch (wie geredt) kain artickel des glaubens.“ Vgl. auch die Kritik bei Schatzgeyer (Anm. 12) G2v-G3r.

C. II.: ‚Hirmit send geschwaigt, die do sagen, eer sey schlecht zür hellen gestigen, die altvatter zu erlödigen, und habe sonst nichts [97r] mer darinnen gethan noch gelitten.‘  
 Item C. III. sprichstu also: ‚Das ich ein mal auch diß büchlin beschlüsse, so will ich am end einen gewissen spruch [Apg 2, 24 ff.], den nemant widersprechen kan, noch thar fürstellen.‘

Weitter machstu dich auch schön mit dem prauch der gelerten, wan man disputiert: Hey, dü hast nit disputiert, sonder beschlossen (wie dan baide deine büchlin außweisen) und die sach also wellen haben, und nit anderst hastu aber wellen die gelerten hören. Solstu nit auff der kanzel darvon geredt haben oder [97v] es außgetruckt in alle welt geschickt. Du soltest gen Lipsick oder gen Ingoldstad oder auff andere schulen gezogen. Du wirdest villeicht beschaid funden haben. Nun wolan, der türn ze Seytz hatt dir den weg zaigt. Gott welle dich darauff lassen bleiben und behalten. Ich mächte leiden, mein underricht (gleichformig der schrift und der kirchen) wäre dir zugestelt worden. [...]

[100r] Dz du den artickel anderst [als eine Frage] furtragen habest, ist dir oben anzaigt worden; [100v] die weil du aber sollich wilt beweisen mit dem titel, das ist lamm und faül. Dann du hast oben in diser revocation gesagt, du habest gethan, als die gelerten pflegen zethon. Nun wan die gelerten disputiern mit Worten oder schriftten, so ist dis wörtlin ‚Ob auch‘, im latin genant ‚utrum‘, gantz gemain. Und man braucht es zu den aller gewißesten dingen, als wan man von der menschwerdung Christi in der schul redt, so spricht man: Ob auch der sun gottis mensch sey worden. Hör aber, wie [101r] im sey: Das end gibt namen allen dingen. Darumm wir nit auff den titel schowen; wir sehe an das end. Das lautt also [= C4r]:

‚Ditz habe ich euch, meine lieben heren und bruder in Christo gutter mainung nit verhalten wellen, darinnen ir erkennen mögt, auff wasser grund ich mein predig gethan habe. Dann ich wolt ja nit gern auffm bredig stül etwas reden, will mir noch keinem christenlichem prediger auch nicht gezimmen, das ich auß der heiligen schrift nicht kinde beweisen.‘

Hie ligt der haß, bruder Anthoni. Red [101v] rund und clar, bis ain anklager dem selbs Proverb. 15. Wiltu vor unserm G. F. und hochwirdigem vatter fur gerecht geacht werden, thu nit wie Eva, die do sagt: Die schlang hatt mich betrogen, Gen. 3., sonder wie David im 2. der Konig 12. sprich: Ich hab gesint, so wirstu genad finden bey unserm himelischen hern und fürsten Christo, der do nit will den tod des sinders, sonder das leben, Ezech. 18., und auch bey unserm irdischen herrn und vatter; dann S. F. G. nit allain guttig, [102r] sonder die gütigkait selb ist.“

Über diese von Marius beklagten Punkte hinaus hegt er noch weitere Bedenken, und er begegnet Zimmermann trotz dessen Widerrufs immer noch mit einem gewissen Mißtrauen.

(6) *Die Notwendigkeit einer Publikation des Widerrufs*: Marius äußerte die Befürchtung, Zimmermann könne, wenn er einmal den Kerker verlassen habe, seine „Revocation“ wiederum widerrufen. Vielleicht würde er doch nicht so schnell von der neuen Lehre ablassen können. In jedem Falle müsse der Widerruf auch der Öffentlichkeit und den Anhängern der lutherischen Lehre bekannt gemacht werden und somit eine ähnliche Verbreitung erhalten wie die Druckschrift Zimmermanns. Aber auch im Falle einer Publikation der Widerrufung sei die Gefahr gegeben, daß die Satisfaktionstheoretiker der Höllenfahrt das Dementi nicht ernst nähmen, da sie es auf den Zwang der Kerkerhaft zurückführen könnten. Schließlich war auch Marius der Meinung, Zimmermann hätte erst unter dem Druck der „gefänglichen Züchtigung“<sup>32</sup> dementiert.

<sup>32</sup> Augenscheinlich wurde Zimmermann nicht der Folter unterworfen; denn in der Regel

„[102v] Dise wort alle zierete dir dein revocation wol, mächte sy auch dir christenlich, wan entlich hin were genommen der argwon anderer oben angezaigter wercker [der Höllenfahrt-Druck von 1525 und der ‚Tractatus declaratorius‘], von dir [103r] gemelt und von mir widerumm verantwort [im ‚Unterricht‘]. Aber die weil du nicht kanst lassen so schnell der verfierten art, und wider äfferst das wörtlin (bis in Gott selbs ain mal werde offenbare), so hör mich, mein Bruder: Redst du diß von hertzen, so bistu gerecht. Dann gott, der herr, hatt sein wort nit angebunden, 2. Tim. 2. Er veroffnet durch sein gottlichen geist täglich seiner gesponzen, der kirchen, newe warhait und heimlichait, welche dan alle das evangeli sollen werden genent; sy [103v] send es auch. Bistu aber noch lurtisch [= link, verkehrt] im hertzen, als ich dir nit vertrew, so redstu wider dich selbs. [...]

[104v] Es were alles recht und loblich (frommer bruder), so die armen verfierten selen durch dein tractatlin [105r] dise dein bekantnus sehen und lese, auch dir glaubte. Aber laider ist zubesorgen, die gewissen sey noch un erredt bey inen. Dann der anfang diser revocation wirft sy auff die buchlin, darinn sy werden finden ungleiche, wie ich dir hab angezaigt. Darumm sy sagen werden: Dein gemütt sey anderst, der kercker hab dich ditz lernen pfeiffen. Wann du herauß komest, man werd ain ander gesang hören, wie dan taglich [105v] geschäch. Auch wirt diß dein widerruff nit kommen an alle andere ort, do deine buchlin kommen send.“

Trotz dieser Bedenken plädierte Marius für einen brüderlichen Umgang mit dem Pfarrer von Teuchern<sup>33</sup> – eine Haltung, die er schon in seinem „Unterricht“ (vgl. Anm. 27) zu erkennen gab. Diese milde Gesinnung Marius’ ist erstaunlich angesichts der Tatsache, daß er sonst als unduldsam im Umgang mit der Reformation eingeschätzt wird.

(7) *Die Druckfassung des Widerruffs von Anton Zimmermann*: Vielleicht war das von Marius geäußerte Mißtrauen der Grund dafür, daß man Zimmermann die Publikation eines Dementis abverlangte. Denn im Jahr 1526 erscheint tatsächlich ein gedruckter Widerruf. In diese Schrift sind der erste Abschnitt („Christenlicher leser ... gethan habe“) und weitere Sätze aus der handschriftlichen „Revocation“ übernommen. Diese bildet also die literarhistorische Vorstufe des Druckes von 1526, in dem Zimmermann besonders die Einheit der Kirche als Grund für seine Kehrtwendung anführt, zu der er schon von Marius ermahnt worden war<sup>34</sup>. Im Unterschied zu dem bei Marius wiedergegebenen Manuskript äußert sich Zimmermann in der

bezieht Marius den Begriff der Züchtigung auf die mit der Gefängnisstrafe gegebene Freiheitsberaubung und die Dunkelheit des Kerkers. Zimmermann sei zu Zeit „in gefänglicher zichtigung“ bzw. „in gefäncknus und zichtigung“ bzw. „in gefänglich in zichtigung behalte[n]“ worden (Marius 75v bzw. 7v-8r bzw. 4r); „nach verdienter zichtigung, als du zuwiderruffung ermant worden“ (82r). „Aber die weil gefänglicher zichtigung dich mit leiblicher fünsterung auß der verblendung deins gemüts an das war licht gewisen hatt, so hastu unserm G. F. und Hern ain volle (als du vermainst) widerruffung zugestellt“ (83v). „Das hatt dich M. G. H. zichtigung gelernt“ (99r).

<sup>33</sup> Marius 105v: „Wans mein G. H. und S. F. G. wirdig und ersamm vest rät darfur, annehmen so ist die sach meinhalb schlecht [= geschlichtet, zu einem guten Ende gebracht]. Gott geb dir genad und bestendikait. Du hast fur dich 1. Thess. 5: Omnia probate etc. Ich sprich und schluß Matt. 24: Qui perseveraverit usque in finem, hic salvus erit.“

<sup>34</sup> Vgl. Marius 61v: „E. F. G. hatt durch mich vernommen, wie diser Anthoni den prophetischen schriften gewalt thüe, inen ain verstand züleget, den sy nie gehebt haben, auß welchem dann zanck und zerspaltung von nott sich erhebet, die dann allain ainen abtrinnigen menschen machen, genant im latin (auss greckischem genommen) [62r] hereticum.“

Druckfassung des Widerrufs auch zu inhaltlichen Themen<sup>35</sup>. Sie seien kurz angesprochen: a) Christus hat die Höllenpein schon zu Lebzeiten durchlitten; weshalb es über die irdische Passion hinaus kein weiteres Sühneleiden braucht; b) Christus ist nach seinem Sterben in die Unterwelt gefahren, um über die Feinde Gottes zu triumphieren und um die Gerechten zu befreien. Damit hat sich Zimmermann wichtige Anliegen von Marius zu eigen gemacht und sich nun auch inhaltlich mit dessen Position identifiziert.

Infolge dieser Auseinandersetzungen hatte Zimmermann auf Betreiben Herzogs Georg von Sachsen seine Pfarrstelle in Teuchern verloren (vgl. Anm. 17). In seinem Widerruf von 1526 nennt er sich selbst „etwan [= ehemdem] pfarhern zu Teuchern“. Später bekleidete er das Pfarramt von Meuselwitz (1528–1539). Vermutlich starb er 1545 als Pfarrer und Propst von Lissen (vgl. Anm. 13).

#### 4. Die Argumente Marius' gegen Zimmermann

Der „Unterricht“ von Augustinus Marius ist nicht nur kirchengeschichtlich aufschlußreich, sondern auch aussagekräftig als ein frühes Dokument der katholischen Reaktion auf die reformatorische Satisfaktionstheorie der Höllenfahrt. Bei Marius dominieren die Klage und die Empörung über eine Auslegung des Descensus, die seines Erachtens der Würde des Erlösers schweren Schaden einbringt. Daher beginnt sein Gutachten mit einer „Klagrede“:

„[2r] *Ain klag red zü Christo,*

O guttiger her Jesu Christ, / Wie unsinig die welt nun ist:

Erstlich im heiligen sacrament / Handts zu dir brott und wein gemengt,

Darnach dich gar heraus gethan. / Du kanst kain rwe vor in niert han.

Jetzt fährt nür hin dein lieblich sell, / Die drey tag in der hellen quell.

Es wirt furwar nit lang anstan, / Dz du nit mer gotts gwalt wirst han;

Dan so man sagt: Das ist mein leib, / Nicht dz ers sey, sonder bedeut.

Hergott so volgt zu nachst hernach, / Dz si bald sagen werden auch,

Do der vatter redet von dir: / Das ist mein sun, hört in von mir,

[2v] Das dus nit seist gewesen zwar, / Sonder bedeutet, furcht ich furwar,

Das dann Cherinthus und Ebion / Mit Manichaeo nit hant thon.

<sup>35</sup> Offensichtlich hat Schatzgeyer nur das Manuskript dieser dritten Schrift Zimmermanns gekannt, nicht jedoch die Druckfassung, die um die genannten inhaltlichen Stellungnahmen erweitert wurde. Jedenfalls werden diese Erweiterungen bei Schatzgeyer nicht erwähnt. Außerdem stellt er das Ende der ihm bekannten Fassung so dar, wie es bei Marius wiedergegeben ist: „*Vonn seiner dritten gschriff*. Sein dritte gschriff / gestelt vnnder den titel der reuocation oder widerrueff / So er in kaynez wort erket / das er gejrrt hab / Sunder meer in einen zweyfel den artickel gestelt / der vor / von gmainer kyrchen als gwiß vnd vngezweyfelt ist gehalten. [...] Im enndt seiner Reuocationn / protestirt er / wellicher disen artickel als gegruendt auff die gschriff halten / vnnd anch [auch] die andern also leren wöl / das er vnnschuldig vor Gott ann seinem pluet sein will. Dise protestirung ist gat wider die reuocation / Dann sol mann jnn [den Artikel] nit halten als gegruendt in der gschriff / so hat er nit gejrrt / Hatt er nicht gejrrt so darff er nit wider rüeffen. [...]“ (Schatzgeyer [Anm. 12] G2v-G3r). Wahrscheinlich war der gedruckte Widerruf noch nicht zugänglich, als Schatzgeyer die Arbeit an seinem Buch im Jahre 1526 abgeschlossen hatte.

Wie wols nit glaubten dein gothait, / Darumm sy send noch heut in laid.  
 Die sach ist dein, her Jesu Christ, / Wiewol alweg du guttig bist;  
 Eraischet doch gerechtikait, / Das ubels werd gestraufft in laid,  
 Das gschäch doch herr zu unser zeit, / Darmit dein uneer werd vermeitt,  
 Und auch wir nit also verblentt / Dem teuffel valle in die händ,  
 Als dann allain dein gnad vermag. / Hie mitt volend ich dise klag.  
 – 1525 –“

In den Auffassungen des Freisinger Weihbischofs und des Teucherner Pastors prallen zwei gegensätzliche, religionsphänomenologisch faßbare Hauptformen der Descensus-Theorie in exemplarischer Weise aufeinander (vgl. 1). Deshalb werden die von Marius gegen Zimmermann angeführten Einwände ausführlich zitiert. Wie besonders die spätere monographische Descensus-Literatur der katholischen Theologie zeigt, werden keine neuen, über Marius' Argumentation hinausgehenden substanzialen Gedanken entwickelt werden<sup>36</sup>.

#### 4.1 Zimmermanns These im Kontext anderer descensus-theoretischer ‚Irrlehren‘

Ausgangspunkt in Marius' „Unterricht“ ist ein Abschnitt aus dem Höllenfahrt-Druck Zimmermanns von 1525<sup>37</sup>:

„[7r] *Anthonius*: Wiewol Christus gerecht gewesen ist und auch beliben, der nie kain sind gethan häüt, ist auch kain trug in seinem mund erfunden, Esaia 43. und 1 Pet. 2. Der halben er auch von ainer junckfrowen durch den hailigen geist empfangen und geporn hatt wellen werden, auff dz ere on alle sind were, sonst hätte er uns von sinden nit kiden erlösen. So hatt er doch [7v] in der zeit seines leidens alle unsere sind (gleich wies sein aigen were) auff sich genommen und alle pen, so wir dar fur hätte mußen leiden, gelitten, ja auch die pen, die jetzund die verdampften leident.“

*Augustinus*: Ditz ist (gnädiger fürst und herr) die grundred und furgelegt mainung des armen mans herr Anthonij Zimmermans, umm welcher willen er in gefäncknus [8r] und zichtigung E. F. G. anwalt verschlossen als ain irriger, ergerlicher handler und mißbraucher des wort gottes, und in im angezaigter gütte wirt behalten, auff welchem grund seiner mainung eer dann sich noch heutt diss tags vermaint wellen zubeharren, nach läüit des anderen E. F. G. zugeschickten geschribnen tractätlis, darinn eer sich vermaint zu entschuldigen und erclären und sich erpeütt, ob er mit claren schriftten anderst wer- [8v] de underricht oder mit schrifts grunde gelert, sich beraitt zu sein, sollichs zu wider rüffen.“

Marius verwirft Zimmermann zwar nicht in Bausch und Bogen; aber insgesamt überwiegt die Verurteilung seiner These als einer schlimmen Irrlehre. Um das Ausmaß der Abweichung in der Auffassung Anton Zimmermanns von der Norm der katholischen Lehrbildung deutlich zu machen, konfrontiert Marius dessen Position mit zwei klassischen Typen unorthodoxer Meinungen zum Descensus: mit den Theorien von Giovanni Pico della Mirandola (1463–1494) – Christus ist nur der Wirkung, nicht der Substanz nach in die Unterwelt gelangt – sowie von Jakob Faber und Nikolaus von Kues – Christus hat in der Hölle die Qualen der Ver-

<sup>36</sup> Vgl. die Zusammenstellung der Einwände bei Herzog (Anm. 2) Kap. X, 3.

<sup>37</sup> Zimmermann (Anm. 7), A4v.

dammten durchlitten. Unproblematisch sind für Marius die beiden erstgenannten Autoren; denn Pico hatte – anders als Zimmermann – nicht öffentlich gepredigt, sondern in lateinischer Sprache für die wissenschaftliche Diskussion formuliert<sup>38</sup>, und Jakob Faber hatte seine 1509 von Nikolaus Cusanus übernommene Position (vgl. 1.2) in der zweiten Auflage seines Psalmenkommentars von 1513 widerrufen<sup>39</sup>. Dagegen mußte die katholische Haltung zu Nikolaus zwiespältig sein. Denn er ist einerseits der Begründer der umstrittenen Strafleidenstheorie der Höllenfahrt, und anders als Jakob Faber hat er nicht wieder dementiert; andererseits ist der Kardinal eine herausragende kirchliche Autorität. Marius steht nun vor einem schwierigen Problem; denn Zimmermann hätte sich zu Recht auf den Cusaner als Gewährsmann für seine Höllenfahrtlehre berufen können, obwohl es Äußerungen des Kardinals gibt, die bezeugen, daß er vom Gedanken der Höllenfahrt als Strafleiden wieder Abstand genommen hat (vgl. Anm. 6). Daher verweist Marius in seinem „Unterricht“ in einer etwas hilflos gezwungenen Weise auf Fabers Versicherung: Er und Nikolaus hätten der Norm des kirchlichen Glaubens durchaus nicht widersprechen wollen:

„[8v] Dar auff ich von E. F. G. auss verpflichter gehorsamen erinnert, kurtzlichen mein anfältigen bescheid gibe, das sollicher mainung furhaltung, wie wol sy etliche warhait von Christo anzaige, je doch von wort zu wort nit gleichformige seye den göttlichen schrifftten, auch denn durch in eingefürten. Das auch dise mainung, wie er sy furbringt, unerhört seye, von kainem christen menschen nie furgetra- [9r] gen oder an das licht evangelischer genad gepracht worden, von der zeit Christi bis auff disen tag. Dann wie wol der wolgeporn, edel, streng und vest herr Joann Picus Graver zu Mirandula dises artickels halb, der absteigung Christi in die hellen, ain schullererische mainung zu Romm [im Jahre 1486] hauvt wellen christenlicher art verfechten, dar zu er doch nit ist zugelassen worden, so ist doch gemelter her und grave der gottliche sele Christi vil genadiger gewesen dann diser Zimmer- [9v] man, wann er hatt irme zugelegt die pen der helle; sonder [Pico hat] schullererisch darvon geredt, wie die liebe seel Christi furnemmer die drey tag in den hellen sey gewesen und do hin gestigen nach irer wirckung dann substantz und wesen<sup>40</sup>. Und hatt sich in seiner schirmred [vgl.

<sup>38</sup> Vgl. *G. Pico della Mirandola*, *Apologia tredecim questionum*, in: *Omnia Opera*, Venedig 1519, d1r-i8v, hier d5r-e6r. Marius wirft Zimmermann vor, die „Sprachspiele“ der auf den Kreis der Gelehrten beschränkten wissenschaftlichen Reflexion und der öffentlichen Predigt nicht wie Pico in der rechten Weise zu unterscheiden. Vgl. Marius 14r: „Darumm G. F. diser Anthoni (nach inhalt eingefierter wort Pauli) unweislich hütte gehandelt, ob auch sein ergerliche mainung war were. Dann er kan mercken, dz in ainer rede versammlung verständig und anfältig, vollkommen und unvollkommen menschen werden er- [14v] fünden. Darumm gefarlich ist, jede haimlichait vor jeden zu melden, geschweigen irrsal, wie er dan selber bekânt durch aines gelerten mans spruch, den er einfieret. Hierumm er den gütten und frommen schäfflin zu Weissenfels nit, als ainem gütigen lerer züsteet, begegnet, in dem dz er sy straufft umm den unverstant seines irrsals und maint, es sey in inen sträfflich, dz sy noch nitt alle volkomne speiß des wort gottes (das er doch irrig handelt) migen erdewen.“

<sup>39</sup> Vgl. *J. Faber*, *Qvinctplex Psalterium. Gallicum. Rhomanum. Hebraicum. Vetus. Conciliatum*, Paris 1513, 46v-47v, vgl. † A.iiij.r-a.iiij.v. Wiederabgedruckt unter dem Titel: *Disceptatio, De Descensu Christi ad Inferos*, in: *D. Cramer*, *De descensu Christi ad inferos*, Stettin 1615 (Anhang).

<sup>40</sup> Marius bezieht sich auf einen für 1486 in Rom geplanten Kongreß, der 900 Thesen Picos erörtern sollte. Seine Kritik an Picos Descensus-Theorie geht konform mit Zimmermann. Vgl.

Anm. 38] der massen also verantwort, dz sein gemütt von der kirchen Christi noch heut auff diesen tag nit ist verworffen, noch auch anderst dan als christenlich in schulmassiger [10r] übung wirt geduldet.

Der gleichen auch der hochgelert und achtpar herr Doctor Jacobus Stapulensis, in auflegung des 30. Psalmen, sich auch hatt lassen merchen: Wie villeicht auß prophetischen schriften gütiglichen ergründt mächte werden, dz die seel Christi, die do noch veraint im leben mit dem leib denn ersten tode Adae, dz ist die sind, am stamen des heiligen creütz hatte hingenommen. Habe auch uber das den andern tod der sind nachvolgent (dz ist die pen [10v] der verdammis) wellen leiden, je doch nach anredung und zuredstellung bäptlicher heilkait, als er sich fleissiger hat in stille ersucht und die schriften bas ergrint, haut er nit allain sich selber, sonder auch den wirdigisten herrn und vatter cardinalem Cusanum (auß welchens christenlichen schriften er geursacht ist worden, in solliche mainung sich einzulassen) christelichen verantwort, sein unverstant anzaigt, sein und genants Cusae gemütt und achtung also erclärt, dz sy baide [11r] der heilige kirche Christi mainung nie widerspännig seye gewesen, wie dann E. F. G. in Apologia findt, die er dem hochwirdigisten hern und vatter Giulelmo Briconeto, romischer kirchen cardinal und bischoff zu Tusculan<sup>41</sup>, sich zü beschirmen hatt zugestellet, sich der massen (als ainem christenlichem diener und ausspender göttlicher gehaimnußen gepirt) der christenlichen kirchen haltung und verstand gütiglichen underworfen begeben, und der selbige sich söllen und wellen gehorchen [11v] erzaiget. Die weil dann solliche mainung G. F. und Herr also unerhört, new, ergerlich und den schriften ungemäß durch gemelten doctor und alle andere wirt erkännet.“

Auch in seiner „Antwort“ auf Zimmermanns „Revocation“ versucht Marius, den Zusammenhang zwischen der Lehre des Pfarrers aus Teuchern und der Strafleidenstheorie von Nikolaus Cusanus und Jakob Faber zu relativieren. Auf G. Pico della Mirandola wird wiederum nur deshalb angespielt, weil dieser von der gängigen Auffassung abgewichen ist.

„[90v] Ich red warlich in lieb mit dir, mein bruder, ungezweiffelt will ich sein die geisel [= Diener, Bürge] gottes, habe dich bracht zu annehmung der alleweg beraitten erbarmung Christi: Dz du auß erleichtung des geists dein irrsal erkannest und nun clar sehest, wie du dem kalb das oüg auß geschlagen habest, als du dann noch verblemt im ersten buchlin gar trutzlich sprachest am A. III. blatt [gemeint ist aber die „Revocation“ 77r zit. oben 3.2(4)]: Du setzest hie dreyerlay mainungen der gelerten und woltest dich dar durch (das flaisch tätt es) noch gern entschuldigen, als ob du nit der erst we- [91r] rest, der dise ergerliche mainung auff die ban hätte gebracht, ich laß sein. Aber in der maß und gestalt, wie du darvon hast geredt, ist von Christo bis hie her kainer nie gewesen, als du hättest in meinem tractätlin am anfang migen clar sehen, so es dir furkommen were. Dann ich meinem G. F. und H. anzaig die mainung Pici Mirandulae, auch cardinalis Cusae und Stapulensis. Darum dise distinction der dreyerlay opinion ist argwenisch. Wol were war und clar darvon geredt, wan du recht [91v] erkäntest und zaigtest, were die gelerten weren, die sollichs vor dir haben gehalten. Dü hast es aber nit derffen thon auß zwayen ursachen. Zum ersten du fürchtest, du werdest sy entristen, wan sy leben noch; züm andern so haben sy nit also geredt wie du, sonder allain dich ristig gemacht und dir das rößlin gesatelt. Und es send die gemainen doctores der newen christenlichen kirchen, die do innerhalb acht jaren ist entsprungen [...] [92v] Die lieblichen doctores und fromen herrn, Picus, Cusa und Stapulensis, habent

Zimmermann (Anm. 7) C2r, „das die sele Christi warhafftig / persönlich / vnd wesentlich / ist in der aller vntersten vnd letzten hellen gewesen vnd nicht wie etliche sagen / Christus sey nur wirklich vnd nicht persönlich drinnen gewesen“.

<sup>41</sup> Guillaume Briçonnet (1470–1534) hat als Vorsteher der Abtei Saint-Germain des Prés, Paris, im Jahre 1509 Jakob Faber an sein Kloster berufen; ihm ist der Anm. 39 genannte Psalmenkommentar Fabers gewidmet.

dir warlich nit ursach geben. Sy haben dar von gerett; aber sy send ungleich in iren mainungen dir gewesen und hant ze tausent mal beschaidner darvon geredt dan du, wie es sich in iren apologijs und schirmreden erfindt und habent sich, auch darmit zu vermeiden ergerniß, also geschickt und christenlich gehalten, dz du billich [93r] soltst von in gelernt haben zeschweigen. Aber wann du vermainst, deine gemeine doctores, so ist dir wol zeglauben. Dann ir gaist ist also trutzig, dz er darff, was er gedänckt, etiam quod non audet Graecia mendax, als es sich beweiset mit dem heiligen sacrament des zarten fronleichnam Jesu Christi, mitt den bildern und anderen dingen etc.“

Auf den italienischen Humanisten im Zusammenhang der Satisfaktionstheorie eines wörtlich genommenen Ganges Jesu in die Hölle zu verweisen, hätte sich in jedem Falle erübrigt, da Zimmermann anders als Pico eine echte Fahrt und nicht nur eine effektive Präsenz des Erlösers in der Unterwelt behauptet. Aber worauf es Marius ankommt, ist die Abweichung von der kirchlichen Norm der Deutung des Artikels. In der den „Unterricht“ eröffnenden „Klagrede“ fährt er noch schärfere Geschütze auf: Hier schlägt er den geistesgeschichtlichen Bogen von Zimmermanns Erlösungslehre zu christologischen Entwürfen, die schon von den Kirchenvätern als Häresien abgelehnt worden waren: zu dem Gnostiker Kerinthos (Ende 1. Jhd.), zu Ebion, dem fiktiven Stifter der Ebioniten, und zu Manichaeus (216–ca. 276)<sup>42</sup>. Über diese polemischen Vergleiche hinaus finden sich bei Marius alle wesentlichen Gedanken, die man auch in der späteren, besonders in der katholischen Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts gegen die Strafleidenstheorie der Höllenfahrt vorbringen wird.

#### 4.2 Die Würde des Gottessohnes und seines Werkes

Als zentraler Einwand gegen die von Zimmermann repräsentierte Lehre wurde der Widerspruch geltend gemacht, der zwischen der himmlischen Lichtgestalt des Erlösers und den grauenvollen Verhältnissen in der Hölle klafft. Es war für die Seele des Erlösers aufgrund dessen göttlicher Abkunft und überragender Dignität unangemessen, an den Gott entfremdeten Ort der Hölle zu fahren, die schlechte Gesellschaft der Verdammten zu teilen und deren Pein zu leiden<sup>43</sup>. Eine derartige Annahme ist – so der katholische Einwand – als gotteslästerlich abzulehnen. Vielmehr ist Christus bei seinem Descensus im Zustand der Seligkeit an einen paradiesischen Ort gelangt, wofür Marius Lk 23, 43 anführt – eine Bibelstelle, die immer wieder gegen die Satisfaktionstheorie der Höllenfahrt vorgetragen wird:

„[54r] Ich bitt, E. F. G. welle doch betrachten, wie es miglich sey gewesen, dz der

<sup>42</sup> Vgl. zu Kerinthos, Ebion und die Ebioniten die Häretiker-Kataloge bei *Irenaeus von Lyon*, *Adversus haereses* I, 26, 1 f., in: SC 264, 344–346; *Ps.-Tertullian*, *Adversus omnes haereses* III, 2 f., in: CCL 2, 1405.

<sup>43</sup> Marius 22r: Zimmermann „leret gantz und gar ain anders, nit ain außlegents oder von nott auß denn artickeln des glaubens flüßents, ain gantz widerspennigs und allen schrifften ungemässes, auch der edle seel Jesu Christi unwirdigs und nachtailigs und furwar der massen, als jemants von Christo bis hieher nie hatt geredet“.

schäucher auff den tag des leidens von stundan nach dem tod Christi habe migen bey Christo sein im paradys (das ist, sein gothait anschowen und [54v] niessen), wann er noch durch Christum von der hellische pen leiden nit were gewesen erlödiget. Müssete die seel des schawchers dann nit auch mit sampt der edle seel Christi noch verdampft sein (die drey tag) gewesen, dere doch verhaissen was: Heutt, nit uber drey tag, wirst du mit mir sein im paradiß. Darum, G. F. und herr vatter, unchristenlich ist, sollichs zun gedäncken, geschweigen zun reden oder dem [43r] ainfaltigen christglaubigen hauffen furzehalten.“

Aber nicht nur die Person, sondern auch das Werk des Messias wird von Zimmermann gelästert, der soteriologische Wert des für die Menschen erduldeten Todes geschmälert: Nach katholischer Meinung ist das Kreuzesopfer für die Satisfaktion der gekränkten Ehre Gottes hinreichend. Es bedarf keiner Erweiterung oder Ergänzung in Gestalt einer postmortalen Passion der vom Leibe getrennten Seele Jesu; denn sonst wäre Christus umsonst gestorben.

„[25r] Wie [hätte denn] die gottveraint seel Christi von nöten in den hellen (darein sy nit zu leiden, sonder die leidenden zu erlödigen ist gefa- [25v] ren) hellische pen nit allain hab wellen, sonder müßen leiden? Wo gedänckt der gutt man hin? Will er, dz im Christus umm sonst sey gestorben? Hab erst nach seim tod in voll müssen erlösen durch leiden? So doch eer und alle seine anhangen uss bezeihen, wann wir in unsere tugentsamen wercken (nachvolgender mainung den fußpfatten Christi, verpracht in der gnad Christi) verhoffen selig zu werden, wir seye gleichsner, heuchler, werckhailigen, gott misstrewig, [26r] Christus sey uns umsonst gestorben“<sup>44</sup>. Ja warlich, im und seins gleichen, nit uns, ist er umm sunst gestorben, die weil er darff sagen, das bitter sterben und leiden des ubergebnen leibs Christi in tod hinein und das außgossen plütt am Creutz seye nit genug gewesen zür hinnemmung sind, tod und helles, darinn wir vom Adam verkaufft seye gelegen.“

#### 4.3 Der Kreuzestod als vollständige Satisfaktion und seine Bedeutung für den Höllentod

Demnach teilt Augustinus Marius – wie auch Kaspar Schatzgeyer<sup>45</sup> – die Auffassung Anton Zimmermanns, daß die Menschen zu Sünde, Tod und Hölle verurteilt waren. Aber die katholischen Denker deuten die Erlösung ganz vom Karfreitagsgeschehen her: Das Sterben Jesu am Kreuz hat einen solchen alles überragenden Heilswert, daß es auch das postmortale Strafgeschick des im Erzsünder Adam korporativ zusammengefaßten Menschengeschlechts mit abzugelten vermag. Dagegen hielten die Satisfaktionstheoretiker der Höllenfahrt ein über den Kreuzestod hinausgehendes Strafleiden der Seele Christi in der Hölle für erforderlich. Erst unter dieser Bedingung hätte die Genugtuung ihren vollen Wert erhalten, die Erlösung den ganzen Tod des Menschen abgedeckt. Es ist also eine

<sup>44</sup> Vgl. Zimmermann (Anm. 7) A2v-A3r: „Dann er ist vns von Got gemacht. 1. Corinth. 1. zur weißheit zür gerechtikeit / zur heiligung / zur erlösung / zur gnugthnung / vnd zu allem was vns not vnd nutz zür seligkeit ist / auff das nymant auf sich selber / vnd seine wercke bawe / nach sich vertröste / sondern allein durch den glauben / vff disen heyland Christum Jesum vnsern herren“.

<sup>45</sup> Vgl. die bei Herzog (Anm. 2) Kap. VI, 5.3, zitierten Belege.

andere Auffassung des erlösenden Todes Jesu, die Marius veranlaßt, den als Genugtuung konzipierten Descensus zu verwerfen:

„[26r] Pfew der lesterung des leidens Jesu Christi und der zeruckenwerffung aller alten und neuen testa- [26v] ments und darüber aller heiligen väter scrifften, welche alle dem ubergibnen leib Christi in den leiblichen tod und dem vergoßnen Blütt am stammen des hailigen creutz allain zulegen die erledigung des verkaufften menschlichen geschlechts, die dann statt in auffhebung der sind, des tods und der hellischen penen, umm welche drew stuck der Teuffel im paradiß vom Adam ain kaufbrieff oder hantschrift hatt empfangen. Den selbigen dan Christus, [27r] Col. 2., in der stund seiner ableibung hatt zun stucken zerrissen und die trimmer an den stammen des heiligen creutzes gepünden zur beweisung, wie wol er fur uns die sind, den tod und pen der hellen auff sich hätte genommen und ware sy auch worden, so habe er sy doch do zema alle drewe gänzlich überwunden.

Dann ungezweifelt, dz er solliche pen und marter hauvt gelitten vor und in der stund seines leidens und sterbens, die kain creatur nie hatt oder [27v] wirt migen leiden, die do auch hatt ubertroffen alle weis und maß menschliches leidens und ist in dem vergleicht worden den penen der hellen, darvon die lieblichen psalmen alle reden sonder und samentlich. Der herr Anthoni villeicht mächte (fur sich) einfieren, und auch ains tails haut eingefieret, seinen irsal zubevestigen. Aber sy werden all von allen christenlichen lernern nach buchstaben und gaist verstanden, dz sy gänzlich von seinem pittern leiden [28r] und sterben hie auff erden erlitten allain stimmen.“

Zimmermann und Marius sind sich darin einig, daß Christus von den „drei Stücken“ Sünde, Tod und Hölle erlöst. Sie sind sich auch darin einig, daß Christus den Menschen zugute zur Sünde wurde. Umstritten hingegen ist die Konzeption der Erlösung von Tod und Hölle. Für Zimmermann bedarf die Genugtuung des Kreuzesopfers einer Ergänzung durch die Satisfaktion der Höllenfahrt. Dies ist aus zwei eng miteinander zusammenhängenden Gründen, a) einem strafrechtlichen und b) einem thanatologischen, erforderlich.

a) Juristisch gesehen löst die von Christus geleistete stellvertretende Übernahme der bloßen Todes-Strafe im Sinne der Entseelung des Leibes nicht von der postmortalen Seelenqual der Höllen-Strafe; denn im Leiden Jesu muß das ganze Strafgeschick des sündigen Menschengeschlechts aufscheinen, nämlich Tod und Hölle, und zwar in derjenigen zeitlichen Aufeinanderfolge, in der beide Sanktionen als voneinander unterschiedene Strafen den erlösungsbedürftigen Menschen bedrohen.

b) Zimmermann vertritt einen komplexen Begriff des auf den Menschen lastenden Todes, und zwar die Konzeption des „ganzen Todes“, die er – wie schon Nikolaus von Kues (vgl. Anm. 6) und später beispielsweise der Merbecker Pastor Johann Karl Rauschenbusch, der Rechtshegelianer Carl Friedrich Göschel und Hans Urs von Balthasar<sup>46</sup> – auch auf die Passion Jesu und ihre soteriologische Funktion anwendet. Tod bedeutet nicht nur das Ableben im Sinne der traditionellen philosophischen Auffassung einer Trennung von Leib und Seele im Moment des Sterbens, sondern auch das postmortale Geschick der Seele, deren Höllenfahrt nämlich.

<sup>46</sup> Vgl. Herzog (Anm. 2) Kap. VI, 6 und Kap. VI, 6, sowie den Exkurs über C. F. Göschel.

Daher war der Kreuzesgehorsam nicht hinreichend für die Erlösung, sondern mußte ergänzt werden durch den Descensus in die Hölle. Für Marius hingegen erfolgte der vollständige Loskauf aus dem Tod und aus der Hölle schon am Kreuz: durch das Erleiden des Todes im Sinne des Blutvergießens und der Entseelung des Leibes. Ein eigenes genugtuendes Leiden der abgeschiedenen Seele ist in dieser Perspektive nicht geboten.

Zimmermann „[38v] fährt darnach nün forthin, sein mainung der leidende seel halben in den hölln zu bestätten, und bräucht Paulum zun Galathern am [39r] 3. und zeigt an, wie sich unser herr Jesus Christus demm gesatz hab underworfen und nachgend der maledeyung. Er seye auch fur uns die sind, der tod und die hölle worden, der ubel nie gethan habe.

Diß gebe wir im alles zun, so er hat solcher wörter christenlichen verstand (wie er sich ainstails in langer erklärung laßt vernemen) in sollicher mainung: Das Christus der massen dise drew ding auff sich habe ge- [39v] nommen und seye sy worden, nit dz er sy worden sey an inen selbs, sonder allain auff sich genommen habe die pen (und genugthuung) an statt aller menschen, welche gott nach seiner göttliche ordnung darumm erinnert und eraischet hatt, als dann geschehen ist in dem, das er uns sein gerechtikait geben haut umm unser sind, tod und helle und haut uns gerechtfertiget in im. Disen verstand laßt er sich wol mercken zehaben, [40r] welches (so im also ist) im furwar sein mainung nit festiget, sonder schwecht.

Dann als wenig er darumm hatt mussenn sindn von wegen, das er hatt auff sich genommen unsere sinden, als wenig haut er auch dərffen der helle pen nach der seel leiden, umm dz, das er die hell an unser statt ist worden und hats auff sich genommen, sonder dise baide mit sampt demm tod haütt allain sein willigs ainigs leiden und sterben hingenommen. Wann nit [40v] der leib oder die seel allain ains besünder, sonder sy baide samtlich (nit zertailt) als ain gantzer Christus mit gantzer menschlicher natur, leib und seel nach mit in selben, und darnach mit gott veraint, habent dise drew ding söllen hinnemen noch hie auff erdrich, und das durch leiden und sterben. Und haut sollichs am holtz söllen geschehen, darmit das verkaufft widerumm werd gelesset an dem ort, dar an es ist versetzt worden, [41r] dar zu dan aüch grintlich dient und sich füget der spruch Osee c. 13, den E. F. G. mir anzaiget hatt. Do er spricht, das leben, dz ist Christus, stirbt am holtz. Und die helle wirt beraubt auß oder durch sein piß, und diß zeigt nit allain an diser, sonder aller prophetten sprich, die do Christum zukinfftig haben verkündigt. Dann die erlösung ist gestanden auff leiden und verdienen: auff leiden des leibs und verdienen der edle [41v] seel Christi Jesu. Diß auch alles bewert sein göttlich wort Jo. 19, als er sprach: Es ist volbraucht, und naigt sein haupt und gab auff seinen gaist, welchs wort herr Anthoni besorgt, es werde im sein abtrinnige mainung stirtzen. Darumm tut er auch darvon meldung und gliosiert es on alle vernunff grund oder auch schrift. Mag sollichs E. F. G. in im besechen B. III. do sein text anfacht: „Auch hilf nit das etliche furwenden etc.“<sup>47</sup>

In summa er [42r] will, dz dise volbringung allain zu versteen sey vonn den dingen, die do haben söllen geschehen an seinem körper durch das leiden, darvon die propheten habe geredet. Aber es sey darumb nit volbracht gewesen, das er habe sollen

<sup>47</sup> Vgl. Zimmermann (Anm. 7) B3v: „Auch hilfft nicht / das etliche furwenden / das Christus gesagt habe an seyнем letzten ende am creutez / Es ist volbracht / vnd neygt das heupt / vnd gab den geist auff / Joan: 19. vnd wollen damit beweysen / Christus habe nichts nach seyнем tode gelitten / sondern am crutz habe er alles volbracht / wz vns not gewesen ist zur selckeyt / Hirauff sage ich dz am creutz alles volbracht ist wurden / was durch die propheten geweyssaget vnd beschriben war / von Christo / was er an seyнем körper leyden solt / ehe ehr sturbe / wie das auch augusti: vber disen text clerlich sagt / Denn die propheten haben sonderlich von dem leyplichen leyden Christi geschriben / wye vnd waßerley weysse ehr leyden solt / Als Esaias antzeygt Esaie: am 50. “ Sie hätten also ein Leiden des Leibes am Kreuz gemeint, nicht eine eigene Passion der Seele, die ihrer Höllenfahrt vorbehalten ist. Gegen die Inanspruchnahme Augustins durch Zimmermann vgl. Marius 44r-45v zit. unten 4.6.

an seiner seel leiden. Ach gott der plinthait! Warumm hat Christus müssen leiden? Ists nott gewesen on hinderbringung? Nain fur war, sonder allain (wie oben gehört), dz es dem vatter gefallen hatt und [42v] auch nach gend sollich durch die prophetten verhaissen hatt.“

#### 4.4 Höllenpein und Höllenfahrt (der Gottesverlassenheitsschrei)

Marius (vgl. 4.3) und Zimmermann (vgl. 3.2[4]) anerkennen einen übertragenen Sinn des Höllenleidens und des hierfür gebrauchten Descensus-Begriffs. *Metaphorice* bedeutet es im Falle Jesu Christi die Höllenpein während der irdischen Passion. Auf katholischer Seite hat man jedoch immer wieder eingeschärft: Damit kann nicht gemeint sein, a) daß der Erlöser von seinem Vater im Himmel verlassen gewesen wäre, auch nicht, b) daß Christus sich während seiner Todespein – wie Martin Luther bisweilen wähnte<sup>48</sup> – von der Hilfe seines Vaters im Himmel ausgeschlossen glaubte und der Verzweiflung verfallen war.

Für Marius gilt daher: „Christus a patre nunquam vere derelictus.“<sup>49</sup> Insofern ist der strenge Gebrauch des Terminus „Hölle“, wenn er nicht nur die Unterwelt im allgemeinen bedeutet, in den Verbindungen „Höllenfahrt“, „Höllenpein“ eigentlich irreführend, selbst wenn er – wie bei Marius – nur die Strenge und die Schärfe des Leidens Jesu bezeichnen soll. Denn Hölle ist der Existenzbereich der Verdammten, die nicht etwa aufgrund eines ihnen äußerlichen Mißgeschicks in diesem grauenhaften Bereich der Unterwelt eingesperrt wurden, sondern die sich selbst durch eigenes Verschulden gegen Gottes Gnade und Herrlichkeit verschlossen haben.

Gegen diese extreme, aber denkmögliche Konsequenz einer Theorie der Höllenfahrt als Strafleiden, die im Ernst auch von ihren Vertretern in dem Sinne, als wäre Christus seiner persönlichen Gerechtigkeit verlustig gegangen, letztlich nicht gezogen worden war, hat die katholische Reaktion mit Recht Bedenken erhoben. Denn schließlich würde damit auch die Funktion der Höllenfahrt als Satisfaktion der verletzten Ehre Gottes aufgehoben<sup>50</sup>: Jesus von Nazareth wäre dann nämlich nur einer unter vielen Sündern, der für sein eigenes Verhalten Strafen erleidet; sein Sterben

<sup>48</sup> Zum geistigen Ringen Luthers um diese Frage, wie Christus trotz seiner personhaften Gerechtigkeit die Gottesferne des sündigen Menschen bis in die Tiefen der Höllenverdammnis durchlit, vgl. *D. Vorländer*, *Deus incarnatus. Die Zweinaturenlehre Luthers bis 1521*, Witten 1974, 190–199, bes. 195 u.ö.

<sup>49</sup> Marius 51r Marg. Vgl. ebd. 56r: „Auch die lieben, alten, heiligen vätter, welcher kainer nie sollichen verstand zugelegt hatt den prophetten oder psalmen, sonder sy alle ainhelliglich solliche sprich dem leiden Jesu Christi am stammen des creutz zugelegt haben, darzu sy dann andere sprich alts und news testaments bewegt haben, als ich E. F. G. nur ain auß Paulo, Heb. 10, [56v] will anzaigen, do er also spricht: Christus hatt mit ainem opfer in ewigkait volendet die geheiligten. Hatte sein seel nun in den hellen müßen leiden, so were sein ainigs opfer nit am creutz durch sein leiden und sterben volendet worden, sonder es hätte erst in der helleschen peen sein erfüllung erlanget, welches grawsam und wider alle schrifft ist.“

<sup>50</sup> Vgl. dazu die bei *Herzog* (Anm. 2) Kap. X, 3.2, zitierten Belege von Robert Bellarmin, Thomas le Blanc und Franciscus Neumayr.

wäre ohne soteriologischen Wert, kein stellvertretendes Leiden für die anderen.

Daß es jedoch auch auf katholischer Seite terminologische Unschärfen gibt, zeigt Marius' Plädoyer einerseits für eine präzise Unterscheidung der Todes-Strafe und der Höllen-Strafe: „Mortis et inferni non pares penae“<sup>51</sup> – nicht „dz die seel Christi die pen der verdampften habe gelitten, sonder allain, dz sy ab sey gestigen in die hellen [d. h. Unterwelt]“<sup>52</sup>. Und doch soll Christus andererseits am Kreuz die Pein der Hölle ausgestanden haben (vgl. 4.3).

Auf reformatorischer Seite verteidigt Zimmermann nicht nur die übertragene Verwendung des Wortes „Höllenfahrt“ (zu der schon die Todesangst am Ölberg gehört<sup>53</sup>), sondern im besonderen auch dessen wesentlichen Sinn: als Fahrt an den Ort der Hölle und als Erleiden ihrer Pein. Wie von anderen katholischen Kontroverstheologen dieser Zeit, die beide Varianten der Strafleidenstheorie, nämlich Erleiden der Höllen-

<sup>51</sup> Marius 64r Marg. Vgl. ebd. 62v: Zimmermann „ist nit der erst, sagt aber: Tod und helle seyden ain ding. Das kinde wir nit vernemen; dann tod ist gemain allen menschen; aber hellische pen gehört allain den verdampften zun. Al- [63r] len menschen ist gesetzt, ain mal zesterben, Heb. 9, und dar nach kompt das urtail, das ist die vergewißung ewigs lebens oder der verdammnis; und das nent die kirch das sonderlich urtail. Darumm Eccs. 9 geschriben steet: Es waißt der mensch nicht, ob er wirdig sey der liebe oder des haß, sonder alle ding werdent ungewiß gehalten in kunftige zeit. Dz ist, die weil wir leben, wisse mir nit, ob wir sälig oder verdampft [63v] werde. Aber darnach, Eccs. XI., spricht abermal die schrift, das holtz, es falle gegen mittag oder gegen mitternacht, in welche statt es fält, darinn wirt es beleiben. Dz ist: So bald der mensch ist gestorben, so velt er aintweder gegen mittentag in der genaden oder gegen mitternacht in der ungenaden gottes und wirt do beleiben. Dz ist: Er wirt wißen, auff welchen ort er ist gefallen, ob er schon nit on alles mittel zun gott oder [64r] in die hellen wurde faren. Darum, genädiger furst und herr, ist nit zungedulden, das man sag, dz des tods und der helle leiden ain pen sey. War ists aber (auch vor von uns zugelaßen), dz offt und vil inn schriftten ains fur das ander werde genommen. Nun aber entlichen, so er zü erklärung diser worter sich wendet, hebt er an gar vil seltzamer verwickelter irrgeng zepawen von dem schlauff der gestorbenen heiligen, [64v] vom tod der verdampften, von der schoß Abraae; darinnen im wol und von nötten zu antwirten were.“

Vgl. Zimmermann (Anm. 7) C3v-C4r: „Hirumb folget [aus Apg 2,24] / dz er fur seiner auferstehung / da seiu [= sein] leyp woll yn der hoffnung gerwet hat / die sele aber fur andern allen die schmerzen des todes oder der hellen gefület vnd gelitten habe / Damit er vns von den allen erlöset / auff das wir auch rugen mögen ynn der hoffnung der herlichen auferstehung / Wie alle verstorbene alt veter geruget haben / Die an yhrem sterben / mit festem glauben / der verheyssung Gottes / so er Abraham versprach / angehenget haben / vnd drynnen entschlaffen sind / vnd rugen oder schlaffen also / biß an den jungsten tag / da sie mit vns / vnd aller welt auferweckt werden / zur selickeit leibs vnd selen ewiglich. Das heist in die schoß Abrahams gefaren / als ynn die zusagung / so Abraham von Got geschach / das yn seinem samen / das ist ynn Christo / der von ym nach der menscheit geboren werden solt / alle vöcker solten gebenedeyt werden / gleuben vnd drynnen entschlaffen yn aller ruge biß an den jungsten tag. Die vngleubigen aber sind alle gestorben / vnd sterben noch heutiges tags yn der aller grösten verzweyflung / vnd werden also erhalten yn dem erschrecklichen tode / yn der aller grösten angst vnd zweyflung / auch biß an den jungsten tag / da wirt dann das ewige feuwer / durch das letzte vrteyl Christi / sie einwickeln vnd zyhen yn abgrund der helleu [= hellen]“.

<sup>52</sup> Marius 66r.

<sup>53</sup> Vgl. Zimmermann (Anm. 7) B4r-B4v. Siehe auch Zimmermanns „Revocation“: bei Marius 76r-76v, zit. oben 3.2(4), und in der Druckschrift Zimmermanns von 1526 (Anm. 15), A1v-A2r.

pein am Kreuz und in der Hölle, als die Ketzerei der „Verzweiffler“ und der „Höllens-Creutziger“ brandmarken<sup>54</sup>, wird dieser reformatorische Typus der Descensus-Theorie auch von Marius ebenso entschieden angegriffen:

„[49r] Ich will aber ine, G. F. und Herr, mit schrifftten handeln des hailigen evangelischen text, dar auß E. F. G. mage mercken den grossen irrsal dises menschengeschehens, die wolle E. F. G. gnädiglichen nach inhalt der evangelischen ordnung also [49v] vernehmen. Nach dem, als den hern Jesum alle pen und marter der sind, des tods und der hellen hätten umgeben und er sich nun der volendung zu nächet, wolt er anzaigen die strenge sollichis seines bitterns leidens und sprach in person seines Fleisch, Matth. 27: Mein gott, mein gott, wie hast du mich verlassen. Nit dzer dan zermal gott lose were; dann on göttlichen beystand were im nit miglich gewesen, solliche pen [51r] zeleiden, sonder dz er an zaigte die größe und schärfpe sollicher pen und leidens, wie dan nachgende wort und werck beweisen, dann kurtz hernach, nach demm er gesechen häütt, dz alle ding garnach verbracht gewesen send, darmitt entlich die Schrifft Jo. 19. erfilt wurde, sprach er: Mich durstet, und es ist im geraicht worden ain geschirr vol mit essich in ainem schwamm mit insoppen vingepünden, welches er dann hatt versucht. [51v] Aber, wie Matth am 27. spricht, nit hatt wellen trincken, hatt eer darauff gesprochen: Es ist volbracht. Dz ist: Nun ist alles geschechen, dz do haut sollen verbracht werden nach anzaigungen der schrifftten zun hinnemung und auffhebung der sind, todes und der hellen.“

In diesem Zusammenhang wurde über den Sinn des Aufschreis Jesu am Kreuz (Ps 22, 2; Mt 27, 46) diskutiert: Entsprechend einiger Äußerungen Luthers sowie anderer Denker der Frühreformation ist Mt 27, 46 ein Indiz dafür, daß der Erlöser tatsächlich – momentan wenigstens – von seinem Vater im Himmel verlassen war und dadurch die ganze Dramatik der mit der Sünde gegebenen Verzweiflung und radikalen Entfremdung des Menschen von Gott auf sich genommen hatte. Zwischen Marius und Zimmermann kommt dieser Disput zum Austrag anhand von Ps 8, 5 f. – Verse, deren Sinn in der damaligen Exegese auch zwischen Desiderius Erasmus von Rotterdam (1466/69–1536) und Jakob Faber umstritten war<sup>55</sup>. Sie werden bei Luther (Wittenberger Bibel von 1543) übersetzt mit: „WAs ist der Mensch / das du sein gedenckest / Vnd des Menschen kind / Das du dich sein annimpst? Du wirst jn lassen eine kleine zeit von Gott verlassen sein / Aber mit ehren vnd schmuck wirstu jn krönen.“ Zimmermann rezipiert diesen Gedanken folgendermaßen<sup>56</sup>:

<sup>54</sup> Vgl. *Job. C. Füßlin* (Hrsg.), *Beyträge Zur Erläuterung der Kirchen-Reformations-Geschichten Des Schweitzerlandes; Erster Theil*, Zürich/Leipzig 1741, 161–188 („Johann Eckens Schreiben an die Eidgenössische Stände“, datiert auf den Tag der Apostel Simon und Juda 1525). Eck warnte vor den Lehren der deutschen Reformation. Dabei nennt er „die Verzweiffler, (welche sagen, Christus unser lieber Herr habe am Creutze gezweifelt und gesündigt) die Höllens-Creutziger (welche sagen, Christus habe kleine Dinge auf Erden gelidten, in der Hölle haben ihn die Teufel erst recht gecreutziget“ (ebd. 185). (Im Sinne Ecks wäre Zimmermann ein Vertreter dieser beiden Irrlehren zusammen.) Vgl. ferner die Belege von Joh. Cochlaeus und Joh. Eck, zit. bei *Herzog* (Anm. 2) Kap. VII, 5.

<sup>55</sup> Vgl. dazu die Ausführungen bei *Vorländer* (Anm. 48) 159–161.

<sup>56</sup> Zimmermann (Anm. 7) B2v. Bei den Worten „Ditz ist ewre stunde ... der hellen vnterworffen gewesen“ handelt es sich um die deutsche Wiedergabe der Psalmenvorlesung Martin Luthers über Ps 8, 6: *Operationes in Psalmos*. 1519–1521, in: *WA* 5, 274, 1–4. Auch der fol-

„Christus schrey mit lauter stymm am creütz / Mein got / mein Got / warumb hastu mich verlassen? Math. 27. vnd Psal. 21. Ditz verlassen von Got hat sich angehaben / Da die Juden Christum ym garten fingen / Da er sagt zu yhnen Luce. 22. Ditz ist ewre stunde vnd die macht der finsternis. Dann biß zu der selbigen stunde ist er mechtig ynn wortten vnd wercken gewest / aber bald ein kleine zeit / als die drey tage / ist er geschwecht / vnd von Got verlassen ynn diser macht / vnd der schwachheit / dem tode vnd der hellen vnterworffen gewesen biß zu seiner auferstehung. / Wie gemeinlich die Doctores schliessen vber dise wort / Psal. 8. geschriben also lautend. Du wirst yhn ein wenig lassen mangeln an Got / (ditz ist die zeit der verlassung) aber mit ehren vnd schmuck wirstu yhn krönen (das ist geschehen yn seiner auferstehung) etc.“

Für katholische Denker ist die Unterstellung, daß Christus in der Passion von Gottes Beistand verlassen und über dieses Geschick verzweifelt gewesen wäre, der Gipfel der reformatorischen Irrlehre über den wahren Sinn von Kreuz und Descensus; sie ist eine Gotteslästerung, da sie Christus nachsagt, er hätte aufs schlimmste gesündigt. Nach Marius ist Ps 8, 5 f. dagegen auf den Gedanken der – modern gesprochen – „Selbstunterscheidung“ des Sohnes vom Vater zu beziehen und nicht darauf, daß Gott Vater seinen eingeborenen Sohn, wenn auch nur transitorisch, gleichsam „fallengelassen“ hätte, oder daß Christus in seiner Todesangst dieser Meinung gewesen wäre.

„[28v] Es bekennet auch selber diser arme man, dz der brauch der schrifft seye (wie dann war ist), das tod und helle ains fur das ander werde genommen. Darum sich zu erwundern ist, dz er sich selbs nit erkant und auss seinem aigen mund sich nit ist strauffet güttiglich, ee und in Christus, als ain untrewen diener urtaile. Wie hatt er doch der wort Pauli so bößlich vergessen: Heb. 2. Wir se- [29r] che Jesum von des leidens wegen seines tods mit preiß und ere gekrönt, darmit die genad gottes fur uns alle were den tod versuchen.

Höre E. F. G. hie Paulum. Er bekant ausstrükt die gnad, dz ist, der son gottes hab durch das leiden des tods und sterbens allain uns und im die coron der glori gantzlich erlanget! Und laß sich nit bekimmern die falsche gloß von etlichen bößlich zugelegt<sup>57</sup>: Im habe die drey tag der engel oder der gothait gemangelt. Dann wiewol [29v] ain gezenck sich erhäbt hatt von etlichen hochgelernten diser stelle haben auß dem 8. ps. genommen, auß den sprachen bewege, dz etlich wellen, man selle lesen, im habe gemangelt der engel, etlich der gothait.<sup>58</sup> So ist doch sollichs alles nit auff dise drey tag geredt (wie clärer her nach wirt bewert), sonder auff sein menschait (nach dem er Jo. 1.4. spricht: Der vatter ist mer als ich) zudeuttet, wie all heiligen bekennen. Darumb gemelte gloß [30r] weder in hebreischer, caldaischer noch latinischer zungen wirt grundt, sonder sy ist zu verwerffen; dann sy ist lürsch [= verkehrt].“

Sowohl nach römisch-katholischer Tradition wie auch gemäß der lutherischen Orthodoxie ist der Descensus-Christus kein Leidensknecht, der nach dem Kreuz auch noch unterirdische Strafen passiv erdulden und

gende Abschnitt in Zimmermanns Höllenfahrt-Druck – B2v, zit. bei Herzog (Anm. 2) Kap. VII, 1, Anm. 2 – über Gott als Quell des Lebens, von welchem Christus im Zustand des Todes am Ort der Hölle in der Qual der Verdammten abgeschnitten ist, zitiert er mit Kürzungen aus Luthers Psalmenkommentar, ohne die Vorlage zu nennen (vgl. WA 5, 602, 14–19).

<sup>57</sup> Siehe *Vorländer* (Anm. 48) 158–165, vgl. 196–199.

<sup>58</sup> Zur Kontroverse zwischen Jakob Faber und Erasmus von Rotterdam, ob Christus von Gott oder von den Engeln verlassen war, vgl. die Belege bei *Vorländer* (Anm. 48) 159–161.

durchleiden muß. Vielmehr ist er ein aktiver und mächtiger Kriegsherr, der den Kampf Gottes gegen die widergöttlichen Mächte zu Ende führt und den Sieg in der Unterwelt proklamiert, oder ein die göttlichen Urteile nicht etwa erleidender, sondern sie verkündender, bestätigender und vollstreckender Gerichtsherr<sup>59</sup>.

#### 4.5 Die Freiheit der Seele Christi („*liber inter mortuos*“)

Mit dem Kreuzestod ist der Leidensweg Jesu nach dieser herkömmlichen Auffassung vollständig ausgeschritten. Der Descensus-Christus kann nach Marius nur als aktiver, gegen Hölle und Teufel streitender, sie „beißender“ und Menschen durch eine Machttat befreiender Kämpfer vorgestellt werden, nicht als Leidensknecht, der über die römische Strafjustiz hinaus in den Klauen des Höllenpersonals einer weiteren Notlage unterworfen ist (vgl. Anm. 54). Vielmehr ist der Messias frei unter den Toten, und auch die Erlösung von Tod und Hölle ist ein freier Akt der Liebe Gottes.

„[30r] Ich zaige aber E. F. G. an die recht glos, Phil. 2, die Paulus selbs gibt, do er spricht, nach dem er sich selbs hatt gedämmütiget, ist er worden gehorsam bis in tod, aber bis in tod des creutzes. Was kan doch lauterer furgewant werden, die seel Christi vor sollicher uneer zu bewaren? [30v] Nun fur hin weiter, ee nun wir zu der bewerung komen seiner mainung, habe wir noch ain wortlin von nott zu melden:

Er spricht, wir hätte nit kinden migen von gott dem vatter durch Christum von sind, tod und hellen erlöst werden, dan der son gottes, Christus, were also mensch worden: Empfangen von ainer junkfrowen, geporn, gestorben und hätte also gelitten. Das doch in der warhait nit ist gewesen (bloslich darvon ze reden) von nötten, son- [31r] der ist es allain entsprungen und geschehen auß der höchste göttliche gütte und barmhertzikait, dann zereden von nöttiger notturfft. So were vil andere weg gott dem vatter miglich gewesen, dardurch er uns im hätte migen versönen, on die menschwerdung, sterben und leiden seines sons, unsers herrn Jesu Christi. Dann seinem gewalt send unter worffen alle ding. Die weil aber zuwider- [31v] bringung unser unschuld und hinnemmung unser arbeitsamikait nit hault hierinne geschicktere weil und weg furgewent migen werden, so hault solliche weis im also gefallen und hats von ewigkait also verordnet, dz sein son von ainem weib solle dergestalt geborn werden, die do mit irem saumen zerkniste [= zerquetsche] dem teuffel sein haupt und allem seinem saumen, wie dan, Gen. 3, von stund an der schlangen von im [32r] verkindt ist worden nach dem kauff, den Adam und Eva hatten mit ir getroffen, sich selbs und alle ire nachkömmen in den tod, sind und hölle umm ain zergenckliche erlustigung gegeben. Und das sollichem also sey, sprach Gott, sy wirt dir dein habt zerknisten, und sprach nit: Sy müß dir es zerknisten. Also dz ist anzaigt worden die freyhait göttlicher erbar-mung und außgeschloßen zwingende notturffnkait.

[32v] [...] wan sollicher und der gleichen sprich [Gen 3, 15; Mk 14, 36; Lk 24, 26] alle [33r] (wie wol sy zimlichait anzaigen) so reden sy doch nit von unabwendiger notte, sonder allain von guttiger gotts verhaissung, auß welcher solliche nott entspringt. Dann was gott ain mal redt und freyledig verhaißt, mag darnach anders nit gesein. Sein sprechen ist verbringen: Er hatt geredt, und die ding send worden. Sein wortt bleibt ewig: Himel und erd zergend; aber die wortt gottes zergend nimmer. Darumm der gutt herr irret, [33v] und doch ungezweifelt nit unwissent. Wan so er diß also mächte bekriegen, dz er därefft sagen, dz Christus der gestalt hätte müssen leiden, es were sunst unser erlödigung unmiglich gewesen, so volgte villeicht nachgend auch herauß sein irsall. Die weil im aber nit also ist, und dise nott nit entspringt von wegen

<sup>59</sup> Vgl. zu diesen beiden Motiven die Ausführungen bei *Herzog* (Anm. 2) Kap. IV und V.

der unmöglichait, uns anderst zun erlösen, sonder allain auß genad und barmhertzi-  
kai, darvon die propheten und das [34r] gesatz haben weißgesaget, so muss zu grund  
geen sein irrige mainung, deshalben, für welche er kain clare schrifft nimmer an den  
tag wirt bringen.“

#### 4.6 Topographische Bedingungen der unterirdischen Begnadigungspraxis

Zimmermann hat in seiner Schrift von 1525 die topologische Vielfalt der „katholischen“ Unterwelt reduziert auf die Hölle der Verdammten. Dies hat Konsequenzen für seine Theorie der Erlösung. Denn gleichzeitig hat er an dem traditionellen Motiv einer Befreiung der alttestamentlichen Gerechten festgehalten. Also hatten sich die Altväter zum Zeitpunkt des Descensus nicht im Limbus, sondern in der Hölle aufgehalten<sup>60</sup>. Christus ist demnach in die Hölle gefahren, nicht nur um dort die Pein der Verdammten ‚pro nobis‘ durchzustehen, sondern auch um die Väter des Alten Bundes zu erlösen. Damit erstreckt sich der Zweck des Descensus ad inferos nach Zimmermann auf die gottgefälligen Individuen der Menschheitsgeschichte vor und nach der Erscheinung des Messias auf Erden: einerseits auf die verstorbenen Gerechten, um sie aus der Hölle zu erretten, sowie andererseits auf die Christgläubigen, um sie davor zu bewahren.

Die katholische Descensus-Hermeneutik plädiert mit Nachdruck für die erste Annahme und unterscheidet sich von Zimmermann dadurch, daß sie eine Befreiung aus dem Limbus behauptet. Auch die zweite Position ist bei katholischen Denkern anzutreffen<sup>61</sup>, jedoch nicht unter satisfaktionstheoretischen Vorzeichen. Dieses Panorama der Erlösung wird hier ergänzt um einen dritten heilsmittlerischen Zweck: die Begnadigung von Seelen aus dem Fegefeuer. Topographie, Geschichtsphilosophie und Soteriologie verweben sich bei Marius zu einer besonders durch die Fegefeuerthematik von Zimmermann unterschiedenen Konzeption religiöser Rettung. Ausschlaggebend für diese Differenz ist also zunächst eine andere Topographie der Unterwelt, in der Christus seine irdische Tätigkeit der Erlösung fortsetzt:

„[66r] Wie vil aber örter oder stetten in den hellen [66v] seye, solt billich darinnen der kirchen glaubt werden: als nemlich die vorhelle der heiligen vetter, welche das evangelium auch die schoß Abraae nennet, Luc. 16, die vorhelle der ungetauften kindlin, das fegefewr, auch die statt der verdampften. Die weil aber dise gesellen, als nemlich her Anthoni und auch sein werckmaister und alle diser newen lere, nicht mer erkennen

<sup>60</sup> „Lutherani solum cognoscant sinum Abraae et infernum penalem.“ (Marius 66v Marg.) Jedoch ist Zimmermanns Position mit Unsicherheiten behaftet. Denn neben seiner Behauptung eines Aufenthaltes der alttestamentlichen Gerechten in „der vntersten vnd letzten hellen“ (Zimmermann [Anm. 7] C2v) verwendet er für das postmortale Geschick der Altväter auch das Bild von der Ruhe des Schlafes und vom Schoße Abrahams (ebd. C3v-C4r). Mit Recht hat Marius auf diesen Widerspruch hingewiesen (vgl. Anm. 51).

<sup>61</sup> Die Gewißheit, daß Christus zu unserer Erlösung ad inferos gefahren ist, findet sich zum Beispiel bei Thomas von Aquin: „[...] fuit conveniens eum descendere ad inferos, ut nos a descensu ad inferos liberaret“ (Summa theologiae, lib. 3, qu. 52, art. 1, resp.), und sie ist anzutreffen in der spätmittelalterlichen Hymnodik (Truemper [Anm. 10] 69–79), die einer Befreiung der Väter weniger Bedeutung zumißt als dem „pro nobis“.

und glauben dann die schoß Abraae und die statt der verdam- [67r] pten, und die schriftt, auch das symbolum bekent, dz Christus sey in die hellen gestigen, und her Anthoni auch selbs bekânt, es seyen ,etlich und ir vil im tod und hellen gewesen, die doch die schmerzen oder pen der selbigen nit gelitten habe<sup>62</sup>, so volgt clarlich, dz die schoß Abraae auch die helle genent werde, darinnen dan all heilig altväter vor dem Abram und nach im bis auff Christum im glauben des zukinfftigen [67v] Messie, der dem Abrae verhaissen ware, habent gerwet, darumm sy auch die schoß Abraae ist worden genemmet von wegen der verhaissung, die im ist beschehen. Wie dann Luce am 16 wirt anzaiget, dz Abraam zum reichen schlemmer hatt gesprochen: Son gedänck, dz du gütte ding in deinem leben hast empfangen, aber der gleichen der Lazarus üble. Darumm wirt er nun hie getröstet, du aber hertiglichen gepeiniget; zaigt [68r] im auch an, wie zwischen inen baiden ain große klufft und weitte were, dz sy zusammen nit mächte komen, ob sy schon wolte.

Nun sey im also, wie sy dann sagen, das allain dise zwun stett do werden anzaigt und erlernet auß dem evangelio. Welcher wolt doch so grawsam sein, die weil oben anzaigt ist worden, die volendung aller ding am creütz, die do gedient haben zu hinne- mung sind, tods und der helle, dz er die seel [68v] Jesu Christi in die pen der verdam- nis wolte setzen und nit ir so fraintlich sein, dz er ir wolte verginnen, mit den anderen erwelten zum ewigen leben in der rwige schoß Abraae zun rasten. Die weil doch Petrus und David sprechen, dz er gott gehabt habe an seiner gerechte, darmit er nit be- wegt werde (das ist durch leiden in der helle). Dann er hautt seinen geist (wie oben ge- hört) in die hand gott seines [69r] vatters bevolchen. Dz aber her nachvolgt, er habe hingenommen oder auffgelösset die schmerzen des tods oder der hellen, das bewert her Anthonio gar nichts an seiner mainung, sonder zaigt es uns an gewisslich das feg- fewr (dz ist die dritt statt der hellen), darauß dann die hailwertigen selen nach aufste- gung und rainigüng in ewige glori werden komen, welcher schmerzen der her hautt auffgelediget, in dem dz er ir et- [69v] lich gantz herauß hautt genommen und die alt- väter alle erlediget: die väter vom gefängnuß, die andern vom leiden.“

In der Unterwelt befindet sich die Seele Jesu nach Marius in einem Zu- stand der Seligkeit. Sie befreit nicht nur die Seelen der alttestamentlichen Gerechten aus dem *Limbus*, sondern auch die anderer Auserwählter aus dem *Purgatorium*. In keinem Falle handelt es sich beim Descensus um eine Ausweitung des Strafleidens Christi.

„[44r] Alle ding, die die prophetn anzaigt haben von dem leiden des leibs Christi, sind volent worden am creütz. Aber was er an der seel hatt selen leiden, ist noch ent- vorgewesen? Wer sagt es?? [44v] Der Zimerman. Schow er, dz er sich nit schneide oder hawe. Die Axt ist scharpf geschliffen! Wie bewert er das? Er felt von der bibel, dann er kan nichts der mainung in ir finden, nempt fur sich Augustinum über die wort Jo. 19: Es ist volbracht, der do sagt also:

„Was ist anderst volendet, dan was die weißsagung ain lange zeitt vorhin vorgesagt hatt. Darnach von wegen, dz nichts mer entforstend, das do noht were, [45r] das es gescheche, ee mal eer sterbe. Do hatt er sich gehalten der massen, als ainer, der hatt ge- walt gehebt, Jo. 10, sein sel hin zelegen und die selbige widerumm anzunehmen. Und als er verzogen hatt, bis do gescheche alle ding, die solten geschechen, do hatt er ge- naigt sein haupt und auff geben seinen gaist etc.“<sup>63</sup>

Schow durch Gott, E. F. G., dise wort Augustini, ob sy nit mer wider in seye (ich

<sup>62</sup> Vgl. Zimmermann (Anm. 7) B4v-C1r: „Ist er nu ym tode / vnd yn der hellen gewesen / so hat er auch gewißlich die pein des todes vnd der hellen gelitten / Wie wol etliche vnd vil / ym tode vnd ynn der hellen gewesen sind / vnd doch den schmerzen oder peyn der selbigen nicht gelittenn habenn / Aber Christus hat nicht also seyn wollenn / sintemal er komen ist / den tod vnd helle / mit aller yhrer peyn zuüberwynden“.

<sup>63</sup> *Augustinus*, In Johannis Evangelium tractatus CXXIV, tract. 119, no. 6, in: CCL 36, 660, 2-7.

main den Zimmerman) dan fur inn, E. F. G., [45v] bedarff des kain bewerbung. Die wort send clar; die weil er aber wider sich selber und alle seine gesellen, wo im gotts worts mangelt, menschen lere einfiert (doch on verstand). Warum braucht er nit hier zü auch Augustinum uber das erst buch Mosi zu dem büchstaben im 33. c. des XII. buchs, do der hailig vatter also sagt:

„Fur war, es wirt nit unbillich geglaubt (E. F. G. mercke dise wort), [46r] dz die sel Christi sey kommen bis an die örter, in welchen die sinder werden gepeiniget, darmit er die were aufflesen von iren penen, welche er nach seiner (uns verborgne) gerechtikait urteilt hätt, sälig zemachen.“<sup>64</sup>

Höre do zu, wer welle, die glos Augustini seiner vorigen wörter durch her Anthonium (unverstentlich) eingefiert, was die seel Christi in der helle hab gethan: Fur war nicht anders, dann etlich leidnt selen erlödiget, nit die ver- [46v] dampfen, sonder allain etlich auß dem fegefür. Darumm laß her Anthoni Augustinum rüwen. Er ist mer wider dan mit im.

Lieber her, zaigt uns schrifft an, und darnach schluß, nit wie es euch gefelt, sonder wie die geschrift vermag. Ir wert aber nichts auffbringen, dz die sel Christi etwas fur uns hab müßen leiden außserhalb des leibs, nit mit ir verainte. Dann es hatt sich (wie oben anzaigt) nit gepirt, dz aines etwas on [47r] das ander solte leiden und also (und nit anderst) uns vom tod erledigen. Christus hatt uns erlöst, nit sein leib allain oder sein seel, wie wol sy beide von gott. Kaines ist abgesindert worden, weder der leib im grab noch die seel in den hellen. Darumm der gutt her Anthoni sein mainung mit unverstandt furwendet“.

Die Seelen von Verstorbenen, die zur Gemeinschaft im Reiche Gottes bestimmt sind, werden aus ihren unterirdischen Gefängnissen befreit, damit sie zur beseligenden Schau der Herrlichkeit Gottes gelangen können. Diese *visio Dei beatifica* ist die Erfüllung der religiösen Biographie des Menschen, die durch den Descensus auch zwei Klassen von schon vor Christus Verstorbenen zuteil wird: den Seelen im *limbus patrum* und im *purgatorium*.

„[70r] Hie [sc. Eph 4, 8–10] merckt E. F. G., warum die gottförmig seel Christi in die hellen seye gefaren, nit darinnen ze leiden, sonder die gefangnen vätter zu erlödigen von der gefängnuß der beraubung göttliches anschawens, auch auffzedigen die schmerzen der helle, nit in im selber. Dann Petrus sagt [Apg 2, 24]: Es seye [70v] nit miglich gewesen, dz er inn hellischen oder tods penen hätte migen behalten werden, sonder in andern, die do in im entschläuffen warn, dz ist in seiner genad und seinem glauben, auß welchem er etlich ungezweifelt hatt auß fegefürischer pen erlödiget, und ist dar nach ir allen und auch allen deren, die in im waren und send nachgend und werden noch kunfftig entschlaffen, durch sein heilige urstend der erstling worden. Welche [71r] also entschlaffen, warlich alle mit den andern in der genaden gotts gestorbenen (die do haben in der schoß abraae gewartet die zukunfft der seel Christi, sy do zu erledigen), nach dem letzten gericht frölichen, die fröd und glori des ewigen lebens (leib und sel nach) durch gemeine kunfftige urstande werden erhaphen, wie dann ditz gar lieblich Paulus, 1. Cor 15, nach ordnung anzaiget.

Nun aber, dise zway stuck, erlösung der gefangnen vätter und erlödigung [71v] etlicher auß dem Purgatori, zaigt auch an der lieblich prophet, Osee c. 13, also sprechen: Von der hand des tods wird ich sy erlödigen, von dem tod wird ich sy erlösen. O tod, ich wird werden dein tod. O hell, ich wird werden dein Piß. Was bedarff es clärereres? Er spricht, er werde sy, das send die außserwelten vätter, erlödigen und vom tod und gewalt des tods erlösen, welches furwar nichts [72r] anders ist, dann ditz: Wie hailig der mensch je worden ist, so müßt er doch leiblich sterben und darnach in den gewalt des tods (das er haist die händ des tods) fallen; das ist beraubt sein der anscho-

<sup>64</sup> *Augustinus*, De Genesi ad litteram libri duodecim, lib. 12, cap. 33, in: CSEL 28/1, 428, 20–24.

wung gottes, wie oft oben ist angezaigt, deren allen kaines die edel seel Christi hatt durffen warten, die dann sollich durch ir absteigen hinhatt genommen. Darumm der schäucher in der helle, die paradisisch glori haut genossen und alle andere außerwölten. Darnach spricht [72v] er: O hell, ich wird dein piß. Das ist: Du wirst mich nit peißen; ich wird dich peißen. Gar wird ich dich nit hinnehmen, aber ain raub in dir begen, wie dann ain anderer spruch auß dem selbigen capitel genomen oben gemelt, und mir von E. F. G. anzaigt, sollich clar hautt bewisen.

Sollichem kompt auch zehilf ain spruch Davids im 81. psalmen, do er in der person Christi redet: Mein seel ist erfilt mit ublem; mein leben hatt sich zuge- [73r] nächt in der helle; ich bin geacht worden mit den absteigenden in den see; ich bin worden als ain mensch one hilf, je doch under den gestorbnen ain freyer. E. F. G. mercke den schluss diser wörter: Ob er nit außgetrückt unser und der christenlichen kirchen mainung bekenn auß dem hailigen David: dz under allen andern gestorbnen Christus alain frey ledig ist gewesen in den hellen von allem leiden. Aber die andern menschen [73v] alle send aintweders gefreyt worden, als Maria, sein werde Mütter, oder erlöset, wie alle andere menschen, die do fursehen send gewesen züm ewigen leben, nach der wirkung auch die verdampften nach der genugsamen, an welchen auß ir aigne schuld die wirkung ir krafft nit hatt gewircket. Darumm im (das ist Christo Jesu) die hellisch pen nach seinem leiden und sterben an seiner edle seel nichts hatt migen zufügen, son- [74r] der er hatt sy gepißen, hatt den tod, wie Osee c. 13 stett, getodtet, im sein krafft genommen, dz er nemants mer kan tötten, der in in glaubt, noch beschedigen. Darumm E. F. G. auch ain kräftigen spruch auß dem 23. psalmen mir hatt fürpracht, do Daud also spricht von baiden, des himels und der helle porten, durch welche der her kräftiglich als ain konig der glori, ain starcker mächtiger herr ist eingangen, do er also spricht züm ersten: O ir fürsten (E. F. G. [74v] versteet die hellische gaist), hebt auff, das ist, tütt auff ewere porten, und ir ewige porten werdent aufferhebt, so wirt zun euch ingan der konig der glori. Wer ist der könig der glori? Der starck und mächtig herr, der mechtig herr im krieg. Und diss ist geredt von den höllischen porten, in welche er streitpar, mächtig und in seiner höchste glori ist eingangen. Dann von den himelischen porten hatt er nit dörffen streitparlich erscheinen, aber kräftig. Darumm her- [75r] nach volgt, so er weiter spricht: Ir fürsten (das ist ir himelische gaist), hebt auff ewre pforten, und ir ewigen pforten wert aufferhebt, so wirt eingon der konig der glori. Wer ist diser konig der glori? Der herr der kräftigen, der ist ain konig des preiß und der glori.

So vil hab ich nach meinem einfalt, E. F. G., nach gnädiger erinnerung auß heiligen schrifften wellen der edle seel Jesu Christi zu lob und eer kurzlich einfieren, sy darmit auß dem angststall wellen er- [75v] lodigen, denn ir diser Zimerman hätte in der helle gepawen. Darumm in dann selbs noch heutt E. F. G. auch behält in gefanglicher zichtigung.“

#### 4.7 Die „Vermaledung“ des Menschen und seine „Begnadung“

Anhand der Kritik von Marius an Zimmermann wird noch ein weiterer Unterschied deutlich, der über die Descensus-Theorie hinaus von grundsätzlicher Bedeutung ist: Die Beziehung zwischen Mensch und Gott wird in der Sicht des Lutheraners dominiert von der Perspektive des verdammenden Gesetzes. Sie ist in düsteren Farben gezeichnet und von der Selbstverfehlung des Menschen bestimmt. Dadurch wird die Erlösungsbedürftigkeit des Sünders dramatisch vor Augen gestellt.

„Zum ersten / stehet geschriben ym ersten buch Mosi / ym 12. vnd 22. cap. Das Got zu Abraham gesagt hatt / ynn deinem samen sollen gebenedeyet werden alle völcker. Sollen nu alle völcker durch Abrahams samen / dz ist / durch Christum / gebenedeyet werden / so folget / das alle völcker zuuor sind vermaledeyet gewesen. Aber vermaledeyet sein / ist nichts anders / denn der sund / dem tode vnd der hellen vnverworfen sein. Hierauß folget aber vnwidersprechlich / das wir allesamt der sund / dem tode

vnd der hellen peyn schuldig gewesen sind / vnd mit nicht durch vns selbs / daon erlöset haben werden mögen. Denn disen dreyn stücken / Welchen wir von natur vnterworffen sind / hat müssen ewiglich gnug geschehen / vnd hat doch (wie gesagt) durch vns nicht geschehen können. Hirumb ists von nöten gewesen / das einer sich willklich disen stücken / als der sund / todt vnd hellen vntergebe / vnd gnug dafür thet / der yhnen nichts schuldig noch vnterworffen were / Vnd wir also durch den selbigen erlöset wurden. Das hat Christus gethan / Welcher der samen Abrahams ist / durch welchen wir alle gebenedeyet / das ist / von sunden / todt vnd hellen erlöset / werden solten / vnd sind“<sup>65</sup>.

Marius hat als Vertreter des katholischen Denkens den Akzent anders gesetzt. Für ihn ist die Begnadigung des sündigen Menschen von Gott her schon verwurzelt in derjenigen Gnade, daß überhaupt Schöpfung ist. Dem Sündenfall geht die Erschaffung der guten Natur des Menschen voraus. Die „Benedeiyung“ ist das Erste und das Grundlegende – ein Moment, das bei Zimmermann zwar nicht fehlt, aber sicher unterbelichtet geblieben ist.

„[36v] Wol ist war, was vermaledeyete ist (soll es gott gefallen), so ist im nott die benedeyung. Aber nit her- [37r] widerumm ist alles vor vermaledeyete gewesen, das do gebenedeyete wirt; dann es were den Worten gottes widerspenig. Anfänglich stett im Genesi am 1., wie gott alle ding gutt erschaffen habe und darnach erst gebenedeyete, nemlich das werck des finfften tags. Das send gewesen die kriechende oder webende thier und die vogel. Auch am letzten des werck des sechsten tags, dz ist den menschen, wie dann auch do selbst wirt durch Mosen [37v] außstruck: Gott haut erschaffen den menschen nach seiner bildnuß und gleichnuß, zum bild gottes schuff er in, und er schuff sy ain mendlin und frowen. Und gott segnet sy und sprach zun in: Seyt fruchtbar und merent euch und füllent die Erde etc. Höre hie zu, E. F. G., wie ware sein mig ain solliche red, das von nott vermaledeyete müße sein, was do gebenedeyete werde. Haut nit gott disen segnen geredt und gesprochen uber sein unver- [38r] nunfftige creatur und auch vernunfftige, ee mal die verflüchung oder maledeyung nie ist gewesen? Welche erst ist nach der sind Adae und Eüae darauß entsprung.“

## 5. Zusammenfassung und Würdigung

Rückblickend läßt sich feststellen: Anton Zimmermanns satisfaktions-theoretische Ausarbeitung der Strafleidenskonzeption der Höllenfahrt war Gegenstand von zwei Auseinandersetzungen über Sinn und Bedeutung des Descensus: a) die Kontroverse mit Bürgern und Geistlichen der Stadt Weißenfels (vgl. 2), b) die Intervention des Freisinger Fürstbischofs Philipp von der Pfalz, in deren Verlauf der Pastor zu einem Dementi gezwungen wurde (vgl. 3). Beide Debatten führten jeweils zur Publikation einer Schrift Zimmermanns: a) des im Geiste des Cusaners konzipierten Höllenfahrt-Druckes von 1525, b) des im Sinne Marius' verfaßten Widerrufs von 1526.

Derartige Auseinandersetzungen bilden in der Geschichte der Höllenfahrtlehre keine Ausnahme. Denn nachdem Nikolaus von Kues seine Auffassung über die Höllenfahrt skizziert hatte, wurde dieser neue strafleidens-theoretische Typus der Descensus-Theorie besonders im Einzugsbereich

<sup>65</sup> Zimmermann (Anm. 7) A4v-B1r, zit. bei Marius 34r-35v.

lutherischen Denkens immer wieder in verschiedenen Fassungen und Kontexten rezipiert. Auffallend häufig war die Publikation dieser spezifischen Lehrbildung begleitet von Anfeindungen und scharfen Auseinandersetzungen, Drohungen seitens der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, dem Einschreiten der Zensur und Strafhandlungen. Oftmals wurden die Autoren so zum Schweigen gebracht, die Debatten nicht theologisch gelöst, sondern durch politische Maßnahmen beendet<sup>66</sup>.

Anhand der bei Augustinus Marius dokumentierten Ereignisse sind nun auch die Hintergründe einer der frühesten Debatten dieser Art in ihren Grundzügen aufgeklärt. In diesem Zusammenhang hat sich gezeigt, daß Anton Zimmermann in Sachen Höllenfahrt nicht nur die beiden Druckschriften von 1525 und 1526, sondern auch zwei handschriftliche Erklärungen zum Thema verfaßt hat: eine Verteidigung seines Druckes von 1525, deren Text nicht mehr vorliegt („Tractatus declaratorius“), und ein an den Freisinger Bischof Philipp von der Pfalz gerichteter Widerruf („Revocation“), der von Marius überliefert ist und der in erweiterter Fassung im folgenden Jahr als Druck erschien. In dieser Druckfassung des Dementis sind die Hintergründe, die zu seiner Niederschrift geführt haben, mit keiner Silbe angedeutet. Kaspar Schatzgeyer hatte den Inhalt dieser beiden Manuskripte in seinem Höllenfahrt-Druck von 1526 zwar ebenfalls mitgeteilt und daraus zitiert; aber die Zusammenhänge und Hintergründe, über die er wohl informiert gewesen ist – und schon die bloße Tatsache, daß es sich um Handschriften, nicht um Drucke handelt –, sind seinen Ausführungen nicht zu entnehmen.

Die Ereignisse in den Bistümern Freising und Naumburg, die Anton Zimmermann zwischen 1525 und 1526 veranlaßten, die im Sinne des Cusaners ausgearbeitete Strafleidenstheorie der Höllenfahrt (vgl. 1.2) zugunsten des traditionellen Triumphalismus (vgl. 1.1) aufzugeben, waren bis heute unbekannt, da man das handgeschriebene Gutachten von Augustinus Marius in der Descensus-Forschung bisher noch nicht ausgewertet hatte. Die Lehrbildung Zimmermanns und die Debatten, die um sie entbrannten, sind nicht nur von kirchenhistorischem Interesse, sondern auch von erheblichem systematischem Gewicht. Denn das umstrittene Thema hat seine Wurzeln in der Theologie des Nikolaus von Kues. Sodann ist es Hans Urs von Balthasar gelungen, dieses Anliegen des Cusaners in seiner theologischen Bedeutung dem Bewußtsein der Gegenwart aufs neue zu erschließen.

<sup>66</sup> Siehe E. Vogelsang, *Weltbild und Kreuzestheologie in den Höllenfahrtsstreitigkeiten der Reformationszeit*, in: ARG 38 (1941) 90–132; *Truempfer* (Anm. 10) 293, vgl. 218–291.